

# PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 17. Juni 2026

[www.pirna.de/amtsblatt](http://www.pirna.de/amtsblatt)

Ausgabe 12 | 2026

www.pirna.de/stadtfest

## PIRNA STADTFEST

19. - 21. JUNI

+ LANGER SAMSTAG & VERKAUFSOFFENER SONNTAG

### DREI TAGE VOLLES PROGRAMM

pirna Landstein voller Leben

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Radeberger PILSENER

SWP Stadtwerke Pirna



## Inhalt

### Mitteilungen aus dem Rathaus

Pirna und Eisenerz besiegeln Städtefreundschaft	3
Anmeldungen für Grundschulen in Pirna	5

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)	12
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Großen Kreisstadt Pirna für das Jahr 2025	17

## Auf zum Stadtfest!

Die Schulzeugnisse werden geschrieben, die Familien freuen sich auf die Ferien – doch bevor Sachsen gemeinschaftlich in den Urlaub aufbricht, läutet das Pirnaer Stadtfest vom 19. bis 21. Juni offiziell die Sommerzeit ein. Davon kündigt auch die neue Beleuchtung einer Platane am Elbeparkplatz als Bestandteil des Illuminationskonzepts des Pirnaer Stadtmarketings (Seite 9).

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

### Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: [stadtverwaltung@pirna.de](mailto:stadtverwaltung@pirna.de)

Web: [www.pirna.de](http://www.pirna.de)

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo. / Mi. / Fr. nach Vereinbarung

### Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang

#### Kassenautomat Rathaus, EG

Mo. / Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Di. / Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

### Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: [gleichstellung@pirna.de](mailto:gleichstellung@pirna.de)

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

### Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: [stadtteilbuero.copitz@pirna.de](mailto:stadtteilbuero.copitz@pirna.de)

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

### Stadtteilbüro Sonnenstein

Varkausring 1 b

Telefon: 710213

E-Mail: [stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de](mailto:stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de)

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

### Ortschaftsamt Birkwitz-

#### Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: [bipra@pirna.de](mailto:bipra@pirna.de)

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

### Ortschaftsamt Graupa

Lohengrinstraße 2

Telefon: 548206

E-Mail: [graupa@pirna.de](mailto:graupa@pirna.de)

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

### Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: [archivverbund@landratsamt-pirna.de](mailto:archivverbund@landratsamt-pirna.de)

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

## Verkehrseinschränkungen zum Stadtfest

### Sperrung im Innenstadtbereich notwendig

Anlässlich des diesjährigen Stadtfestes, das vom **19. bis 21. Juni 2026** in Pirna stattfindet, kommt es zu umfangreichen Verkehrseinschränkungen im Innenstadtbereich. Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Die **Breite Straße** wird bereits ab **Diens- tag, dem 16. Juni 2026**, um 18:00 Uhr, zwischen der Nicolaistraße und dem Kreisverkehr am Dohnaischen Platz vollständig gesperrt. Die dortigen Bushaltestellen werden für die Dauer der Sperrung in die Robert-Koch-Straße verlegt.

In dieser Zeit bleibt deshalb auch die **Dr.- Wilhelm-Külz-Straße** ab der Kirche St. Kunigunde gesperrt. Die Freigabe des gesamten Bereiches Breite Straße, Dohnaischer Platz und Dr.-Wilhelm-Külz-Straße erfolgt am Montag, dem 22. Juni 2026, ab 12:00 Uhr.

Ab **Freitag, dem 19. Juni 2026**, wird zudem der Bereich **Am Zwinger** ab der Badergasse voll gesperrt. Für Pkw wird eine alternative Zufahrt in Richtung Steinplatz eingerichtet. Diese führt vom Tischerplatz über die Obere Burgstraße, vorbei am Teufelserker, weiter auf die Fleischergasse.

Die **Fußgängerzone Dohnaische Straße** und anliegende Gassen sind während des

Stadtfestes für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für den Lieferverkehr nicht befahrbar. Dies gilt am Freitag von 18:00 bis Samstag 2:00 Uhr, am Samstag von 10:00 bis Sonntag 2:00 Uhr sowie am Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Die **Grohmannstraße** bleibt für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt. Das Parkhaus Altstadt ist weiterhin über die aktuelle Umleitung über die Klosterstraße erreichbar.

Die Stadtverwaltung Pirna sowie die Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher, sich auf die genannten Verkehrseinschränkungen einzustellen. Gleichzeitig danken sie für das entgegengebrachte Verständnis.

Als Ausweichparkmöglichkeit steht ein Parkplatz auf der asphaltierten Fläche des ehemaligen Kraftverkehrs-Geländes in der Clara-Zetkin-Straße zur Verfügung. Die Zufahrt erfolgt über den Bereich neben den Hausnummern 9 und 10 a und ist an dieser Stelle entsprechend ausgeschildert.



## Pirna und Eisenerz besiegeln Städtefreundschaft

Begegnung, Kultur und Dialog am Erzberg in der Obersteiermark

Die Städtefreundschaft zwischen Pirna und Eisenerz in der Obersteiermark ist noch jung. Die Freundschaft zwischen den Kameraden der Feuerwehren beider Städte hingegen besteht bereits seit mehr als einem Vierteljahrhundert.

Frank Schieritz, stellvertretender Ortswehrlieferer der Freiwilligen Feuerwehr Copitz verbrachte einst seinen Familienurlaub in der Steiermark. Während eines Feuerwehrfestes in Eisenerz schaute er bei den Kameraden vorbei und sprach den damaligen Kommandanten an: „Ich möchte gern mal die Technik sehen und schauen, ob die mit unserer vergleichbar ist.“

### Von der Feuerwehrfreundschaft zur Städtefreundschaft

Was mit einem Dienstbesuch begann, wurde zu einer jahrelangen Freundschaft. Seit den 2000er Jahren pflegen die Ortsfeuerwehr Pirna-Copitz und die Freiwillige Feuerwehr Eisenerz regelmäßige Besuche und einen lockeren Austausch. Es waren die warmherzige Gastfreundschaft sowie das Leben von Gemeinschaft, Kameradschaft und Tradition, die letztendlich zu dieser langjährigen Freundschaft führten. Am Pfingstwochenende wurde aus einer Freundschaft zwischen den Feuerwehren nun auch eine Städtefreundschaft zwischen Pirna und Eisenerz feierlich besiegelt. Anlass war das Pfingstfest der Feuerwehr mit der Einweihung des neuen Rüsthauses in Eisenerz.



Bürgermeister von Eisenerz Thomas Rauninger und Oberbürgermeister von Pirna Tim Lochner (Fotos: Stadtverwaltung)

Oberbürgermeister Tim Lochner sagte dazu: „Die Feuerwehr-Begegnungen legten den Grundstein für einen wachsenden kulturellen Austausch zwischen den Kommunen. Städtefreundschaften sind mehr als nur Urkunden, sie sind gelebte Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen, Geschichten und Traditionen.“

Der Eisenerzer Bürgermeister Thomas Rauninger ergänzte: „Unsere Freundschaft dient der Beziehung zwischen unseren Städten Eisenerz und Pirna und damit dem Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich

freue mich darauf, die Stadt Pirna kennenzulernen.“

### Der Erzberg – die größte Pyramide der Welt

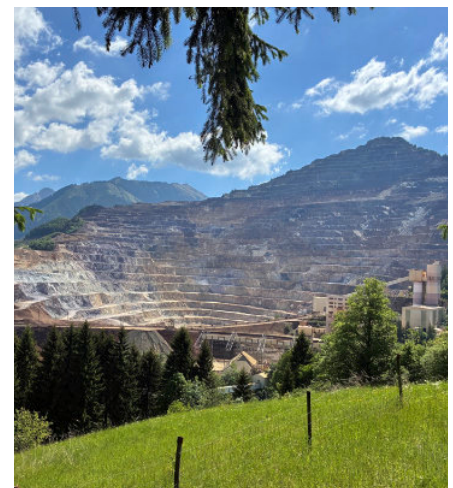
Eisenerz liegt im Bezirk Leoben in der Obersteiermark. Hier wird das für die Region und ganz Österreich so wichtige Eisenerz abgebaut. Das Wahrzeichen der Stadt ist der 1466 Meter hohe Erzberg, ein aktiver Tagebau, der größte in Mitteleuropa. Aufgrund seiner markanten Form und der rund 40 weithin sichtbaren Stufen wird er auch als die größte Pyramide der Welt be-



Landschaft um Eisenerz



Marktplatz



Tagebau Erzberg

zeichnet. Seit über 1.300 Jahren wird hier Eisenerz abgebaut. In den 1950er Jahren lebten und arbeiteten mehr als 13.000 Menschen in der Bergbaustadt. Heute sind es rund 4.000, 70 Prozent der Handarbeit wurde durch Maschinen ersetzt.

**Wie Eisenerz zu seinem Namen kam**

Einst fingen die Bergbewohner am Leopoldsteinersee eine seltsame Gestalt mit Fischleib, die sie für einen Wassermann hielten. Sie beschlossen, das Geschöpf mit Wein und Kuchen zu betäuben und dann in einen mit Pech beschmierten Mantel zu wickeln. Als sie ihn wegschleppen wollten, begann der Wassermann zu jammern und bot den Bergbewohnern für seine Freilassung eine Belohnung an: „Gold für zehn Jahr, Silber für hundert Jahr oder Eisen für immerdar!“ Die Menschen entschieden sich für das Eisen, ließen den Wassermann frei und die Berge ringsherum begannen zu beben.



Kommandant der Feuerwehr Eisenerz, Gernot Neumann; Bürgermeister Eisenerz Thomas Rauninger; Oberbürgermeister Tim Lochner; Gemeindeführer Feuerwehr Pirna, Tom Eckert und stellvertretender Ortswehrleiter Pirna-Copitz, Frank Schieritz

**Action pur auf dem „Berg aus Eisen“**


Ein wachsender Wirtschaftsfaktor ist das Erzbergrodeo. Jedes Jahr im Juni nehmen 1.500 Motocrosser aus 40 Nationen daran teil. Der Kampf gegen den „Berg aus Eisen“ ist das härteste Enduro-Motorradrennen der Welt, bei dem nur eine Handvoll Fahrer das Ziel nach 35 Kilometern Geröll erreichen.

Umgeben von den wunderschönen Eisenerz Alpen ist die Region ideal für Natur- und Wanderfreunde. Mit ihren acht Museen, darunter einem Krippen-, einem Mineralien- sowie einem Post- und Telegraphenmuseum, kann die Stadt Eisenerz zu Recht als Museumsstadt bezeichnet werden.




Aufgrund der historischen Bedeutung des Erzbergbaus und der Verbundenheit der Bürger untereinander wird die Städtefreundschaft zwischen Pirna und Eisenerz künftig auch außerhalb der Feuerwehreinsatzkräfte gepflegt, zum Beispiel in Bereichen wie Vereinen und Kultur.


Freundschaftsurkunde zwischen Eisenerz und Pirna




Baienfurt




Bolesławiec




Capannori




Děčín




Eisenerz




Longuyon



Remscheid



Reutlingen



Varkaus

**www.pirna.de – Stadinfo – Stadtporträt – Städtepartnerschaften**

## Anmeldungen für Grundschulen in Pirna

Online-Terminvergabe für alle Grundschulen auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de)

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2027 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Stadt Pirna ist Schulträger von acht Grundschulen, an denen die Kinder je nach Stadtteil angemeldet werden können. An folgenden Terminen finden die Anmeldungen in den Pirnaer Grundschulen statt:

■ **Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Königsteiner Straße 22 a**

Di. 01.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 17:00 Uhr  
Mi. 02.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 15:00 Uhr  
Do. 03.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 16:00 Uhr

■ **Grundschule „Am Friedenspark“, Nicolaistraße 3**

Di. 01.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 15:00 Uhr  
Mi. 02.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 17:00 Uhr  
Do. 03.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 14:00 Uhr

■ **Grundschule Pirna-Sonnenstein, Varkausring 1b**

Di. 01.09. 08:00 – 16:00 Uhr  
Mi. 02.09. 08:00 – 15:00 Uhr  
Do. 03.09. 08:00 – 16:00 Uhr

■ **Grundschule Zehista, An der Schule 1**

Mo. 31.08. 07:00 – 17:00 Uhr  
Mi. 02.09. 07:00 – 14:00 Uhr

■ **Grundschule „F.-A.-W.-Diesterweg“, Prof.-Roßmäßler-Straße 42**

Di. 08.09. 13:00 – 16:00 Uhr

Mi. 09.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 14:30 Uhr

Do. 10.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 14:30 Uhr

■ **Grundschule Neundorf, Alt-Neundorf 24**

Di. 01.09. 07:00 – 17:00 Uhr  
Do. 03.09. 07:00 – 14:00 Uhr

■ **Grundschule Graupa, Badstraße 3**

Di. 01.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 17:00 Uhr  
Mi. 02.09. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 17:00 Uhr

■ **Friedrich-Märkel-Grundschule in Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3**

Die Anmeldung für Kinder aus den Ortsteilen Posta, Mockethal und Zatzschke, sowie aus Wehlen findet an folgenden Tagen statt:

Di. 18.08. 11:00 – 16:00 Uhr  
(ohne Anmeldung)

Do. 27.08. 08:00 – 11:00 Uhr  
(nur nach vorheriger telefonischer  
Anmeldung unter 035024 70442)

Mitzubringen sind neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Stammbuch der Familie, der Impfausweis und gegebenenfalls der Nachweis zum Sorgerecht. Bei Eltern, die getrennt leben und das gemeinsame Sorgerecht haben, sind beide Unterschriften auf dem Anmeldeformular erforderlich.

Nähere Auskünfte und Informationen zu den Schulen sowie Anmeldeformulare und zusätzlich benötigte Unterlagen sind auf

den jeweiligen Internetseiten der Schulen zu finden.

Bei der Anmeldung in der Grundschule Neundorf ist die Anwesenheit des Kindes gefordert.

Für die Schulanmeldung an der Lessing-Grundschule, der Grundschule „Am Friedenspark“, der Grundschule Sonnenstein, der Grundschule Zehista und der Grundschule Neundorf ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Die Terminreservierung erfolgt online über den Terminkalender der jeweiligen Grundschule auf der Internetseite der Stadt Pirna.

Bei der Terminbuchung ist im Feld „Betreff“ oder „Hinweise“ der Name des Kindes einzutragen. Um die Terminbuchung abzuschließen, ist es erforderlich, die angegebene E-Mail-Adresse zu bestätigen.

Alle Anmeldetermine finden Eltern zudem auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de) – Leben in Pirna – Bildung – Grundschulen – „Wann anmelden?“. Die Internetseite informiert zudem:

- über das jeweilige Anmeldeverfahren,
- über die Online-Terminvergabe, die über [www.pirna.de/termine](http://www.pirna.de/termine) erfolgt,
- über die mitzubringenden Unterlagen und wo diese ggf. zu finden sind und
- via Link über die Wunschschule.

Bei generellen Fragen zum Anmeldeprozess können sich Eltern an die Stadtverwaltung Pirna wenden, entweder per E-Mail an [schulen.soziales@pirna.de](mailto:schulen.soziales@pirna.de) bzw. über die Kontaktbox auf der Internetseite oder telefonisch an 03501 556-248.



## Sportförderung der Stadt Pirna für den LSV Pirna e.V.

### 200.000 Euro für die Modernisierung der Leichtathletikanlagen

Die Stadt Pirna unterstützt den Leichtathletiksportverein Pirna e.V. (LSV Pirna e.V.) bei der Erneuerung der Leichtathletikanlagen im Stadion „Am Kohlberg“ und gewährt auf Grundlage der Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro. Mit dieser Förderung kann die notwendige Sanierung der Rundlaufbahn einschließlich des Hochsprungsektors und der Weitsprunganlage umgesetzt werden. Nach rund drei Jahrzehnten intensiver Nutzung ist die Oberfläche der Bahn deutlich verschlissen und es sind Unebenheiten entstanden. Um weiterhin sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen zu gewährleisten, ist eine Modernisierung erforderlich.

Der Verein blickt auf eine Zeit zurück, die von erheblichen Herausforderungen geprägt war. Die umfangreichen Bauarbeiten an der Südumfahrung haben den Trainings- und Wettkampfbetrieb über Jahre hinweg erschwert. Gleichzeitig stand die dringende Sanierung der Laufbahn im Raum, deren Finanzierung sich als anspruchsvolle Aufgabe erwies.

Der LSV Pirna hat in dieser Phase mit großem Engagement und hoher Eigeninitiative gehandelt um den Finanzbedarf von insgesamt 333.000 Euro zu sichern. Neben dem Zuschuss der Stadt trägt die Ingeborg-Gross-Stiftung, die mit der Schill+Seilacher Saxol GmbH in Pirna verbunden ist, mit ihrer Spende von 80.000 Euro maßgeblich zur Finanzierung bei. Auch die Volksbank Pirna unterstützt das Vorhaben mit 25.000 Euro. Den verbleibenden Eigenanteil übernimmt der Verein. Bürgermeister Markus Dreßler konnte den Fördermittelbescheid der Stadt am 8. Juni 2026 an den Verein übergeben und würdigte dabei das Engagement des Vereins



*Starke Unterstützung für den Leichtathletiksportverein Pirna e.V.: Bei der Übergabe der finanziellen Mittel (v.l.) Carsten Petters (LSV), Dr. Hauke Haensel und Jens Köhler (Volksbank Pirna), Bürgermeister Markus Dreßler, Dr. Uwe Storzer (Schill+Seilacher Saxol GmbH) sowie Frank Losinski vom LSV (Foto: Stadtverwaltung)*

und die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten: „Die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Laufbahn ist seit vielen Jahren notwendig und ein Wunsch des Vereins. Die Umsetzung war, auch wegen der im Zusammenhang mit dem Neubau der Südumfahrung stehenden Beeinträchtigungen des Sportbetriebs im Kohlbergstadion, in den vergangenen Jahren nicht möglich. Umso mehr freue ich mich, dass der Verein nun nach Abschluss der Brü-

ckenbauarbeiten mit dem vom Stadtrat beschlossenen Zuschuss, erheblichen Eigenleistungen, einer Spende der Volksbank und der Unterstützung der Ingeborg-Gross-Stiftung diese Maßnahme realisieren kann. Dass wir gemeinsam eine Lösung gefunden haben, zeigt, wie gut Herausforderungen gemeistert werden können, wenn Verwaltung, Ehrenamt und Förderpartner aus der lokalen Wirtschaft an einem Strang ziehen.“





## Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Fachdienstleiter/-in (w/m/d)**  
Zentrales Finanzmanagement
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**  
Unterhaltung Ingenieurbauwerke
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d)**  
Verwaltungsprüfung

Bewerbungsfristen: keine

- **Diplom-Ingenieur/-in (w/m/d)**  
(DH) Bauingenieurwesen

Studienbeginn: 1. Oktober 2027

**Nähere Infos zu Stellenangeboten**  
[www.pirna.de/jobs](http://www.pirna.de/jobs)



*Königlicher Besuch der amtierenden und ehemaligen Weinhoheiten in Pirna (vorn, v.l.n.r.): Julia Lambrich (Deutsche Weinprinzessin), Anna Zenz (Deutsche Weinkönigin), Katja Simon (Deutsche Weinprinzessin), Emma Meinhardt (Deutsche Weinprinzessin), Alona Chesnok (35. Sächsische Weinkönigin), Sabine Leonhardt (34. und 35. Sächsische Weinprinzessin), Maria Lehmann (30. Sächsische Weinkönigin) und Katja Riedel (25. Sächsische Weinkönigin, Gastgeberin) sowie Pirnas Oberbürgermeister Tim Lochner (Foto: Stadtverwaltung)*

## Königinnen-Gipfeltreffen auf dem Weinberg „Canalettoblick“

### Oberbürgermeister Tim Lochner begrüßt die Deutschen Weinhoheiten

Am 27. Mai besuchten die amtierenden Repräsentantinnen des deutschen Weins das östlichste Weinanbaugebiet Deutschlands. Oberbürgermeister Tim Lochner begrüßte sie direkt im malerischen Weinberg „Canalettoblick“ vor der historischen Kullisse Pirnas. Katja Riedel, die 25. Sächsische Weinkönigin, bewirtschaftet den Wein-

berg mit viel Herzblut und zauberte ein fantastisches Frühstück für ihre royalen Gäste. Bei strahlendem Sonnenschein konnten die Majestäten – darunter die deutsche Weinkönigin Anna Zenz – regionale Köstlichkeiten und ein Glas Müller-Thurgau genießen und den offiziellen Beginn der Sächsischen Weinstraße feiern.

## Sprechstunden der Friedensrichterin

### Teilnahme an Sprechstunde mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt die nächste Sprechstunde am Donnerstag, 18. Juni 2026 ab 16:00 Uhr durch und nimmt Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegen. Eine vorherige Terminbuchung ist erforderlich unter [www.pirna.de/](http://www.pirna.de/)

termine. Im Dropdown-Menü kann die Auswahl „Friedensrichterin“ getroffen und ein Termin bequem online reserviert werden. Alternativ ist eine Anmeldung telefonisch unter 03501 556-342 möglich. Termine können ebenfalls für die Sprechstunde am 16. Juli 2026 gebucht werden.



## Probleme bei der Zustellung?

### Reklamation zur Zustellung des Pirnaer Anzeigers

- [www.wittich.de](http://www.wittich.de) – Zustellung –  
Zustellreklamation
- E-Mail [vertrieb@wittich-herzberg.de](mailto:vertrieb@wittich-herzberg.de)
- Telefon 03535 489-111  
03535 489-118  
03535 489-119

## Neue Sparkassen-Pine bereichert das Stadtbild

Weiteres Mitglied des Pine-Ensembles findet seinen Platz in der Gartenstraße

Vor der Sparkassen-Filiale an der Ecke Gartenstraße/Grohmannstraße bereichert seit Kurzem eine weitere Bronze-Figur die „Pirnaer Knirpse“-Figurenfamilie: die Sparkassen-Pine. Die Skulptur zeigt Pine fröhlich auf einem Sparschwein sitzend, welches sie mit einem Spartaler füttert. Das Motiv greift das Thema auf, das die Ost-sächsische Sparkasse Dresden seit Generationen prägt – sparen, Wünsche erfüllen und an morgen denken. Die Sparkasse ist seit über 200 Jahren ein verlässlicher Partner in der Region und seit 1926 ununterbrochen an diesem Standort vertreten. Mitarbeitende aus Pirna und der Dresdner Zentrale wählten gemeinsam den Entwurf

aus, der nun umgesetzt wurde. Die Figur ist inzwischen die 19. Pine-Skulptur im Stadtgebiet. Die Sparkassen-Pine richtet sich bewusst auch an Kinder und Jugendliche. Sie soll spielerisch vermitteln, dass frühzeitiges Sparen eine gute Grundlage für spätere Wünsche und Ziele schafft. Gleichzeitig steht sie für die Verbundenheit der Sparkasse mit Pirna: als Finanzdienstleister vor Ort, als Förderer von Kultur, Sport und sozialen Projekten und als Partner, der gesellschaftliches Leben aktiv mitgestaltet. Mehr über die „Pirnaer Knirpse“ ist online unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) – Stadtinfo – Stadtmarketing – Pirnaer Knirpse zu finden.



Bürgermeister Markus Dreßler und Filialdirektorin Andrea Mothes setzen die neue Sparkassen-Pine an ihren Platz vor der Sparkassenfiliale in Pirna (Foto: Stadtverwaltung)



Installation von solarbetriebenen Lichtquellen an bestehenden Lichtpunkten sowie die Ergänzung durch neue Beleuchtungselemente (Fotos: WGP)



## Neue Leuchten auf dem Sonnenstein

WGP modernisiert Lichtquellen und ergänzt Beleuchtung

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) investiert in eine moderne und nachhaltige Wegebeleuchtung in Pirna-Sonnenstein. In den Bereichen des Kirchenshofs an der Julius-Fucik-Straße, der Sonnensteiner Höfe am Varkausring sowie auf verschiedenen Freiflächen an der Remscheider Straße werden neue Beleuchtungslösungen umgesetzt. Es erfolgt die Installation von 18 solarbetriebenen Lichtquellen an bestehenden Lichtpunkten sowie die Ergänzung durch neue Beleuchtungselemente. Die WGP setzt dabei auf energieeffiziente LED-Technik, um den

Stromverbrauch nachhaltig zu senken und eine ressourcenschonende, netzunabhängige Beleuchtung zu gewährleisten. Mit der Maßnahme sollen bislang nicht ausreichend beleuchtete Wege- und Aufenthaltsbereiche ganzjährig besser nutzbar werden. Zudem wird das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt. Die Umsetzung erfolgt über Zuschüsse mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. (WGP)

## Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im Juli 2026

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Grohmannstraße:** Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Trinkwasser- und Gasleitung
- **Borsbergblick:** Erneuerung des Mischwasserkanals
- **Hermann-Scholze-Straße:** Erneuerung des Schmutzwasser-Pumpwerks an neuer Stelle mit Kanalanschlussarbeiten im Bereich der Kreuzung Söbrigener Straße
- **Johannes-Brahms-Straße:** Erneuerung des Schmutzwasser-Pumpwerks
- **Braustraße/Rosenstraße:** Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung
- **Dammstraße:** Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung sowie von Niederspannungskabeln (SWP)



## Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

### VERANSTALTUNGSBÜRO

## Stadtfest Pirna 2026

Vom 19. bis 21. Juni verwandeln sich große Teile der Pirnaer Innenstadt in eine einzige Feiermeile. Die große Hauptbühne am Markt bietet an allen drei Stadtfest-Tagen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Die Latin-Pop-Band **Marquess** zelebriert ihr 20-jähriges Bestehen und Schlager-Legende **Olaf Berger** feiert das 40-jährige Bühnenjubiläum. Zu den weiteren Show-Höhepunkten in diesem Jahr zählen z. B. die **Wirtschaftswunder-Band** sowie eine **Maskottchenparade** von der Hauptbühne zur Elbe am Samstagnachmittag.

An den **Pirnaer Elbwiesen** veranstaltet der Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V. ein großes Fest für die ganze Familie. Sport- und Spielattraktionen sowie ein bunter Schaustellerbetrieb erwarten die Gäste. Neben dem beliebten **FEP-Drachenbootcup** sowie dem **9. Birnencup des Lionsclubs Pirna** auf der Elbe sorgen auch die Vereinspräsentationen auf der Bühne oder Italo-Pop-Sänger **Alessandro Morgan** für ein abwechslungsreiches Programm. Auch die **Fußball-WM 2026** kommt nicht zu kurz: Am späten Samstagabend wird das zweite Vorrundenspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen die Elfenbeinküste live auf der großen LED-Wand übertragen.

Die **Blaulichtmeile** zum Stadtfest Pirna findet am Samstag und am Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr in der Schössergasse statt. Mit dabei sind die **Bundespolizeiinspektion Berggießhübel**, die **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) „Obere Elbe“ e.V.**, das **Kriseninterventionssteam der Johanniter Dresden**, die **Lebenshilfe Sächsische Schweiz – Osterzgebirge**, das **Polizeirevier Pirna** und die **Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V.** sowie **DreiMALig** mit thematisch passendem Basteln für Kinder.

Die **Breite Straße** verwandelt sich in eine

Familien- und Jugendmeile. Hier locken die Riesenschaukel „G-Force“, die Drachenschleife „Villa Kunterbunt“ und die Kinderschleife „Abenteuerland“ sowie der „Free Fall Tower“, der „Babyflug“ der „Crazy Circus“ und das „XXL Trampolin“. Neben kulinarischen Köstlichkeiten wie Churros, Kartoffel-Spezial, Burgern, Langos, Crêpes, Backwaren, Eis, Schokofrüchten, gebrannten Nüssen gibt es Kaffee, Bier, Wein, Bowle, Longdrinks und alkoholfreie Getränke am Ausschankwagen. Das **Optik Studio Stein** veranstaltet u. a. das Gewinnspiel „Brillenwerfen“, Kinderschminken und Brillenbasteln. Am neuen Standort an der Zufahrt zur Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ gibt es Sitzgelegenheiten und eine Erfrischungsdusche ab 28 Grad. Außerdem sorgt **Twister-Fuchsi** für gute Laune mit seiner Balloonkunst.

Wo in der Jacobäerstraße 1 gemütlich Kaffee genossen und Kuchen gegessen werden kann, darf auch zum diesjährigen Stadtfest gern gechillt werden. Das Le Café verwandelt sich zum Café del Mar und bietet balearische Beats mit der Lizenz zum Chillen.

Zum Handwerkermarkt im Zollhof erwartet die Gäste ein fetziges Bühnenprogramm mit Musik aller Art. Von den **Kasematten Krawallos** und der **Blechsportgruppe** über **Greta Sabotta** und **Conny Borgwardt** bis hin zur Partygang **Flächenbrand** und **Alright With Me** ist für Abwechslung gesorgt. Am Wochenende lädt der Zollhof zum Schlendern über den kleinen Kunsthandwerkermarkt ein.

Exklusiv zum Pirnaer Stadtfest 2026 hat der Macher des legendären keltischen Pubs **Tír Na NÓg** aus Dresden seine Zelte für drei Tage im lauschigen Klosterhof aufgeschlagen. Rund um die altehrwürdige Eiche mit der Pine-Statuette am StadtMuseum Pirna gibt es vor allem handgemachte Musik aus den Stilrichtungen Blues, Country und Irish Folk auf akustischen Instrumenten.

Die spätgotische Hallenkirche **St. Marien** im Zentrum der Stadt ist eine besondere Sehenswürdigkeit, die niemand verpassen sollte – erst recht nicht zum Stadtfest 2026. Die Pirnaer Kirchengemeinden und die Kantorei St. Marien laden zu ihren Veranstaltungen ein – z. B. zum großen Ab-



Marquess (Foto: Marcel Brell)

schlusskonzert anlässlich des 200. Todestages des Komponisten **Carl-Maria von Weber** am frühen Sonntagabend. Der Bereich rund um den Kirchplatz im Schatten der altehrwürdigen Stadtkirche St. Marien gilt bei ortskundigen Gästen seit jeher als ruhige Stadtfest-Oase. Beim angenehm entschleunigenden Plätschern des historischen Sandsteinbrunnens lässt sich hier trefflich innehalten und der nächste Programmpunkt auf einer der Spielstätten in Ruhe ins Auge fassen.

2026 steigt die **OPEN AIR LOUNGE@WGP** bereits zum 20. Mal. Im einzigartigen **Hofbereich „Am Zwinger“** entsteht erneut eine beeindruckende Partylandschaft mit traumhafter Kulisse, vielfältigen Bars, knisterndem Lagerfeuer und stilvollen Lounge-Areas. An zwei Veranstaltungstagen sorgen namhafte nationale DJs und Show-Acts für musikalische Highlights und ausgelassene Stimmung. Erstklassige Sets, energiegeladene Performances und eine unverwechselbare Atmosphäre machen die „WGP-Lounge“ seit 2004 zu einem festen Bestandteil des Stadtfestes Pirna – hier wird Partykultur gelebt.

Das Stadtfest Pirna 2026 wird freundlich unterstützt von Radeberger, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und den Stadtwerken Pirna.

- **Fr. 19.06. | 18:00 Uhr | Stadtgebiet Pirna**
- **Sa. 20.06. | 10:00 Uhr | Stadtgebiet Pirna**
- **So. 21.06. | 10:00 Uhr | Stadtgebiet Pirna**

Der Eintritt ist frei. Auf dem Stadtfest-Gelände sind Glasflaschen verboten. Mit Verkehrseinschränkungen ist zu rechnen. Die Elbfähre verkehrt am 19./20. Juni bis 2:00 Uhr, am 21. Juni bis 20:00 Uhr.

## Höfe gesucht!

Nach dem Stadtfest ist vor der Hofnacht: Die Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna (KTP) freut sich, in diesem Jahr zur Teilnahme an der 23. Pirnaer Hofnacht am 8. August einladen zu dürfen. Das sollte niemand verpassen – weder die vielen Gäste, die anlässlich dessen extra wieder nach Pirna strömen werden, noch engagierte Gewerbetreibende sowie private Personen, die über einen geeigneten Hof verfügen, um mitzumachen. Die KTP möchte so viele Höfe wie möglich zur Teilnahme bewegen. Erleichtert wird die Entscheidung, sich an der 23. Pirnaer Hofnacht zu beteiligen, durch die von der KTP zugesagte Unterstützung für private Höfe bei der Planung, Organisation und Umsetzung – z.B. mit der Übernahme der Lizenzkosten für die GEMA, der Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes sowie der Verteilung mehrerer mobiler Toiletten im Stadtgebiet. Zudem sorgt sich die KTP um die Gestaltung, den Druck und die Verteilung von Veranstaltungsplakaten und Flyern mit allen teilnehmenden Höfen, die redaktionelle Begleitung in der Presse und die Online-Werbung unter Nutzung sozialer Medien. Interessierte können sich bewerben unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) – auf der Veranstaltungsseite gibt es weitere Informationen und alle notwendigen Formulare zum Download als PDF-Datei, noch schneller zu finden mit dem untenstehenden QR-Code. Etwaige Fragen nimmt das KTP-Team per E-Mail an [kultur@pirna.de](mailto:kultur@pirna.de) entgegen.



## BASTIONENPIRNA

### 13. Skulpturensommer

Eine Führung mit Kuratorin Christiane Stoebe am 28. Juni setzt das Begleitprogramm des 13. Pirnaer Skulpturensommers fort. In diesem Jahr steht die renom-



Kuratorin Christiane Stoebe (Foto: RX)

mierte Schau unter dem Motto „dazwischen“ und vereint internationale, tschechische und deutsche Kunstschaffende verschiedener Generationen, die in ihren Arbeiten die Spannungen und Möglichkeiten des Dazwischen thematisieren. Bis zum 27. September besteht die Möglichkeit, die Ausstellung in den Bastionen der Festung Sonnenstein zu erleben. Besuche sind immer mittwochs bis sonntags sowie an Feiertagen ab 13:00 Uhr oder im Rahmen individuell buchbarer Bastionenführungen des TouristService Pirna möglich. Bis zum 20. September sind zudem ausgewählte Skulpturen in der Galerie Schöne Höhe zu sehen.

■ **So. 28.06. | 11:00 Uhr | Bastionen Festung Sonnenstein**

Preis: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

## STADTBIBLIOTHEKPIRNA

### Gojko Mitic im Zollhof

Kein geringerer als Gojko Mitic kommt zum Lesegespräch in die Stadtbibliothek Pirna – in der Nähe des 1965 bei Rathen gedrehten, erfolgreichsten DEFA-Indianer-



Gojko Mitic (Foto: Agentur Bischof)

films „Die Söhne der großen Bärin“. Der Stargast ermöglicht das hautnahe Kennenlernen und zwar aus der Perspektive des weisen Häuptlings „Fliegender Pfeil“. Mitic folgt der Einladung im Bunde mit seinem Freund Prof. Eberhard Görner zur Autorenlesung von Görners historischem Roman „In Gottes eigenem Land. Heinrich Melchior Mühlenberg – der Vater des amerikanischen Luthertums“.

■ **Sa. 04.07. | 18:00 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**

Eintritt: 25 Euro, Abendkasse zzgl. 2 Euro

### Ralf Minge im Zollhof

Dynamo-Fans, aufgepasst: Am 17. Juli 2026 sind Ralf Minge und Uwe Karte auf Einladung der Stadtbibliothek Pirna exklusiv zu Gast im Pirnaer Zollhof in der Dohnaischen Straße 76. Nur 48 Stunden vor dem Finale der diesjährigen Fußballweltmeisterschaft in den USA, Mexiko und Kanada sprechen der 65-jährige Ehrenspielführer der SG Dynamo Dresden und der 60-jährige Sportjournalist unter freiem Himmel über die zurückliegende Zweitliga-Saison ihres schwarz-gelben Lieblingsvereins und das Abschneiden der deutschen Nationalmannschaft bei der WM – ausreichend Gesprächsstoff für 90 Minuten, Verlängerung nicht ganz ausgeschlossen. Wichtiger Dresscode-Hinweis für Interessierte aus Dynamoland: Gäste in Fan-Shirts der SGD sind bei diesem abendfüllenden Fußball-Talk äußerst willkommen – alle in Gelb nach Pirna!

■ **Fr. 17.07. | 21:00 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**

Eintritt: 20 Euro, Abendkasse zzgl. 2 Euro



Ralf Minge (Foto: Dynamo Dresden)

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschusses (OKB)

am 21.05.2026

### Weitere Vergabe einer freiwilligen Zuwendung im Bereich Soziales 2026 für den Verein ZBBB e.V.

Auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie der Stadt Pirna vom 30.09.2008 wird im Jahr 2026 eine freiwillige Zuwendung im sozialen Bereich in Höhe von 3.138 EUR an den Verein ZBBB e.V. für das Fördervorhaben

ben „Demenzberatung“ vergeben.

Beschluss-Nr. 26/0347-40.0

### Weitere Vergabe Sportfördermittel für Reparaturmaßnahmen Kunstrasenplatz im Willy-Tröger-Stadion 2026

Auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie

der Stadt Pirna vom 11.12.2024 erhält der VfL Pirna-Copitz 07 e.V. 4.944,13 Euro zur Reparatur des großen Kunstrasenplatzes.

Beschluss-Nr. 26/0350-40.2

Pirna, 21.05.2026

Markus Dreßler, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (SEA)

am 28.05.2026

### Fechelsgrundbach – Schadensbeseitigung an den Kaskadenbauwerken LP 3

Für die Schadensbeseitigung an den Kaskadenbauwerken des Fechelsgrundbachs wird die Leistungsphase 3 (Vorentwurf) beschlossen.

Beschluss-Nr. 26/0345-60.0

### Vergabe Planungsleistungen Erneuerung Brücke Dietzmühle

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für das Bauvorhaben „Erneuerung Brücke BW504 – Dietzmühle“ für die Leistungsphasen 1 – 9 zu beauftragen.

Beauftragt werden vorerst die Leistungsphasen 1 – 4 an das **Ingenieurbüro Bonk + Herrmann in 01279 Dresden**.

Die weiterführende Beauftragung der Planung (LP 5 – 9) erfolgt mit entsprechendem Planungsfortschritt.

Beschluss-Nr. 26/0346-60.0

### Vergabe des Zuschlages hinsichtlich der Beauftragung von Mitwirkungsleistungen im Straßen- und Gehwegbau auf der Braustraße, Rosenstraße, Nicolaistraße und dem Tischerplatz

Für die Baumaßnahme „Braustraße, Rosenstraße, Nicolaistraße und Tischerplatz“ der Stadtwerke Pirna GmbH wird die Beauftragung von Mitwirkeleistungen durch die Stadtverwaltung Pirna im Straßen- und Gehwegbau an die Firma **Bistra Bau GmbH & Co. KG** beschlossen.

Beschluss-Nr. 26/0348-68.0

### Vergabe des Zuschlags zur Ausführung der Bauleistung „Sporthalle Sonnenstein, Struppener Straße 9 – Erneuerung Sportboden und Prallwand; Los 1: Sporthallenausbau“

### Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Sporthalle Sonnenstein, Struppener Straße 9 – Erneuerung Sportboden und Prallwand; Los 1: Sporthallenausbau“ wird an die **TOP-SPORT GmbH aus 33378 Rheda-Wiedenbrück** erteilt.

Die Bezuschlagung erfolgt vorbehaltlich der Frist gemäß § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes (Informationspflicht).

Beschluss-Nr. 26/0355-68.0

### Vergabe des Zuschlags zur Ausführung der Bauleistung „Gesamtsanierung und Erweiterung Zentrum für Bildung, Kultur und Soziales Pirna-Sonnenstein, Varkausring 1b; Los 313: Innenputzarbeiten“

Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Gesamtsanierung und Erweiterung Zentrum für Bildung, Kultur und Soziales Pirna-Sonnenstein; Los 313: Innenputzarbeiten“ wird auf das Angebot der **Yasin Bauausführungen GmbH aus 13355 Berlin** erteilt.

Die Bezuschlagung erfolgt vorbehaltlich der Frist entsprechend § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Informations- und Wartepflicht).

Beschluss-Nr. 26/0358-68.0

Pirna, 28.05.2026

Markus Dreßler, Bürgermeister



© Aerial Mike – stock.adobe.com

www.pirna.de – Stadtinfo – Rathaus & Stadtpolitik – Ortsrecht



# Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Vom 4. Juni 2026

Aufgrund von § 2 der 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 13. Mai 2026, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna, Pirnaer Anzeiger Nr. 11/2026 am 3. Juni 2026, wird nachstehend der Wortlaut der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe in der ab 1. August 2026 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 13.11.2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 24/2018 am 19.12.2018;
2. die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 16.04.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 09/2019 am 08.05.2019;
3. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 11.12.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 01/2020 am 15.01.2020;
4. die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 22.04.2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 10/2020 am 20.05.2020;
5. die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 16.06.2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 13/2021 am 30.06.2021;
6. die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 20.09.2023, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 19/2023 am 11.10.2023;
7. die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 26.03.2024, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt

- der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 7/2024 am 10.04.2024;
8. die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 11.12.2024, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 24/2024 am 27.12.2024;
9. die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe vom 13.05.2026, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 11/2026 am 03.06.2026.

Pirna, 4. Juni 2026

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## Satzung der Stadt Pirna über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Erhebung einer Gästetaxe
- § 2 Verwaltungshelfer
- § 3 Gästetaxepflicht
- § 4 Maßstab und Satz der Gästetaxe
- § 5 Befreiung von der Gästetaxepflicht
- § 6 Ermäßigung der Gästetaxe
- § 7 Gästekarte
- § 8 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe
- § 9 Meldepflicht
- § 10 Einzug und Abführung der Gästetaxe
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Befugnis zur Datenverarbeitung (§ 13 Inkrafttreten)

### § 1

#### Erhebung einer Gästetaxe

- (1) Die Stadt Pirna erhebt zur teilweisen Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr
1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,

2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und anderer Angebote und
  3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- entstehen, eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Stadt Pirna bedient, soweit sie dem Dritten von der Stadt Pirna geschuldet werden.

(2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt Pirna bleibt unberührt.

### § 2

#### Verwaltungshelfer

- (1) Die Stadt Pirna bedient sich zur Durchführung der Aufgaben nach dieser Satzung der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH (TouristService Pirna) als Verwaltungshelfer.
- (2) Der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH können insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden:
- die Ausgabe und Verwaltung der Gästekarten,
  - die Entgegennahme und Verarbeitung der Meldedaten,
  - die Abrechnung der Gästetaxe gegenüber den Beherbergungsbetrieben,
  - die Unterstützung bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen.

### § 3

#### Gästetaxepflicht

- (1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt Pirna Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt Pirna sind. Unterkunft im Stadtgebiet nimmt auch, wer in Wohnwagen, Zelten,

Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.

(2) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Gründen in der Stadt Pirna Unterkunft nehmen (Dienstreisende).

(3) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt Pirna:

1. zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen,
2. nach der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Pirna zur Zweitwohnungssteuer herangezogenen werden, einschließlich die, die nachweislich von der Zweitwohnungssteuer befreit sind. Dies gilt jedoch nicht für den in § 4 Abs. 3 geregelten Fall,
3. Dienstreisende und in Pirna zur Ausbildung befindliche Personen nach Erreichen der jährlichen Übernachtungen gemäß § 4 Absatz 4.

#### § 4

##### Maßstab und Satz der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird nach der Dauer des Aufenthalts bemessen. Sie beträgt ganzjährig je Tag und Person 3 EUR.

(2) An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

(3) Die nach § 3 Abs. 1 in Wohnwagen untergebrachten Dauercamper haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit der Nutzung eine jährliche pauschale Gästetaxe in Höhe von 50,00 EUR pro Person zu entrichten. Unter Dauercamper zählen alle die Camper, welche einen Stellplatz für die Saison angemietet haben.

(4) Dienstreisende und in Pirna zur Ausbildung befindliche Personen nach § 6 Absatz 1 Nr. 2 haben jährlich für höchstens 25 Übernachtungen Gästetaxe zu entrichten.

#### § 5

##### Befreiung von der Gästetaxepflicht

(1) Von der Gästetaxepflicht sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres,
2. Teilnehmer an Schulfahrten,
3. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder

Rentenbescheid nachgewiesen wird,

4. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Eine Speicherung, Vervielfältigung oder sonstige weitergehende Verarbeitung der im Nachweis enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

#### § 6

##### Ermäßigung der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird um 50 v.H. ermäßigt für:

1. Kinder vom Beginn des 8. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
2. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 80 v.H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.

(2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe nach Absatz 1 wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Eine Speicherung, Vervielfältigung oder sonstige weitergehende Verarbeitung der im Nachweis enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

#### § 7

##### Gästekarte

(1) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Stadt Pirna der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 5 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind. Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält:

- die Nummer der Gästekarte
- den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers sowie
- den An- und Abreisetag.

(2) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets.

(3) Die Gästekarte ist gleichzeitig Mobilitätskarte und ermöglicht Übernachtungsgästen die unentgeltliche Nutzung der Nahverkehrsmittel (einschließlich der Kirnitzschtalbahn) der Partner im VVO gemäß der jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Tarifverbundes Oberelbe in den Tarifzonen Pirna, Bad Gotttleuba, Bad Schandau und Neustadt (Tarifzonen 70, 71, 72, 73). Dies gilt nicht für Dauercamper.

(4) Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekannt gegeben.

#### § 8

##### Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 3 Absatz 1 sowie Absatz 2 mit dem Tag des Eintreffens in der Stadt Pirna. Sie wird am ersten Aufenthaltstag fällig und ist bei dem zum Einzug Verpflichteten Beherberger (§ 10) zu entrichten.

#### § 9

##### Meldepflicht

(1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 3 beherbergt oder einen Campingplatz oder eine Hafenanlage mit Schiffs Liegeplatz betreibt, ist verpflichtet, die bei ihm verweilenden ortsfremden Personen beim TouristService Pirna anzumelden. Der TouristService Pirna führt ein Register der Beherberger. Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz, insbesondere gemäß § 29 in der jeweils geltenden Fassung, bleibt von den Regelungen dieser Satzung unberührt.

(2) Der Beherberger ist berechtigt, zur Erfüllung der Meldepflicht nach Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2027 weiterhin das manuelle Meldeverfahren unter Verwen-

derung vorgedruckter Gästekarten zu nutzen. Hierzu hat die gästetaxepflichtige Person am Tag der Ankunft die vom Beherberger bereitgestellte Gästekarte vollständig auszufüllen und insbesondere die zutreffenden Kategorien anzugeben. Der Beherberger hat die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Pflicht zu überprüfen. Zur Sicherstellung der in § 4 Absatz 4 geregelten Höchstübernachtungsdauer für Dienstreisende ist für jede dienstreisende Person eine gesonderte Gästekarte zu verwenden und entsprechend zu kennzeichnen.

(3) Anstelle des manuellen Meldeverfahrens kann der Beherberger nach vorheriger Anmeldung ein vom TouristService Pirna autorisiertes elektronisches Meldeverfahren nutzen. Hierfür erhält er die erforderlichen Zugangsdaten sowie die entsprechenden Formblätter. Bei Nutzung des elektronischen Meldeverfahrens sind alle Pflichtfelder vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen. Dienstreisende sind gesondert in der hierfür vorgesehenen Kategorie zu erfassen.

(4) Bei Nutzung des elektronischen Meldeverfahrens wird die Gästekarte für die gästetaxepflichtige Person unter Verwendung einer Druckvorlage erstellt. Auf Verlangen der gästetaxepflichtigen Person kann die Gästekarte alternativ digital („DigiCard to go“) an die von ihr benannte E-Mail-Adresse übermittelt werden.

(5) Gästekarten für das manuelle Meldeverfahren sowie Druckvorlagen für das elektronische Meldeverfahren werden dem Beherberger vom TouristService Pirna gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Ihre Verwendung ist lückenlos nachzuweisen und vollständig abzurechnen. Fehlerhaft ausgefüllte oder unbrauchbar gewordene Gästekarten sind entsprechend zu kennzeichnen und vollständig, einschließlich aller Durchschläge, zurückzugeben. Unbrauchbare Druckvorlagen sind ebenfalls zurückzugeben.

(6) Ab dem 1. Januar 2028 sind alle Beherberger verpflichtet, zur Erfüllung der Meldepflicht das elektronische Meldeverfahren zu nutzen. Die Stadt Pirna kann einen Beherberger auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten von dieser Verpflichtung befreien. In diesem Fall gelten die Regelungen zum manuellen Meldeverfahren entsprechend fort.

(7) Die Gästetaxesatzung der Stadt Pirna ist für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei den mit der Gästetaxeerhebung betrauten Personen bereitzuhalten.

### § 10

#### **Einzug und Abführung der Gästetaxe**

(1) Der in § 9 Abs. 1 benannte Personenkreis hat die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und nach Aufforderung an die Stadt Pirna abzuführen. Die Gästekarten sind am ersten Aufenthaltstag auszuhändigen.

(2) Der Beherberger hat bis zum zehnten Werktag des Folgemonats den entsprechenden Teil der Gästekarten (Gästeanmeldungen für die Touristinformation) beim TouristService Pirna einzureichen. Bei Nutzung des elektronischen Meldesystems erfolgt der Nachweis per elektronischer Datenübermittlung nach Druck der Gästekarte. Der Beherberger erhält über die eingenommene Gästetaxe anhand der übermittelten Daten eine Abrechnung. Die darin ausgewiesene Gästetaxe ist entsprechend den dort angegebenen Terminen zur Zahlung fällig und zu begleichen.

(3) Der mit dem Einzug und der Abrechnung beauftragte Personenkreis nach § 9 Abs. 1 haftet gegenüber der Stadt Pirna für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung. Rückständige Gästetaxe wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

(4) Die Beherberger sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Stadt Pirna Befreiungen und Ermäßigungen von der Gästetaxe oder Vergünstigungen, die nicht im Sinne dieser Satzung sind, zu gewähren.

(5) Weigert sich der Gästetaxepflichtige, die Gästetaxe zu zahlen, so hat der in § 9 Abs. 1 benannte Personenkreis dies unverzüglich der Stadt Pirna mitzuteilen. Dabei sind Namen und Anschrift des Gästetaxepflichtigen zur Durchsetzung der Gästetaxe anzugeben.

(6) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, dann hat das Reiseunternehmen nach Ankunft unverzüglich die Reisetilnehmer i.S.v. § 9 Abs. 1 anzumelden und die von den Reisetilnehmern eingezogene Gäste-

taxe an den Beherberger abzuführen. Der weitere Vollzug obliegt entsprechend § 10 Abs. 1 dem Beherberger.

(7) Werden durch den Beherberger trotz Aufforderung keine Abrechnungen der Gästetaxebeträge vorgenommen, kann die Gästetaxe geschätzt werden. Die Schätzung wird nach Vorlage der tatsächlichen Gästekarten geändert.

(8) Der Beherberger ist gemäß § 3 SächsKAG i.V.m. §§ 90 ff. AO verpflichtet, der Stadt Pirna auf Verlangen die zur Prüfung der ordnungsgemäßen Erhebung und Abführung der Gästetaxe erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Erhebung und Abführung der Gästetaxe kann die Stadt Pirna in Anwendung von § 3 SächsKAG die Bestimmungen der §§ 193 ff. AO sinngemäß anwenden und Außenprüfungen durchführen. Die mit der Prüfung betrauten Personen sind befugt, im Rahmen von § 3 SächsKAG i.V.m. § 99 AO zu den üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten Grundstücke und Geschäftsräume des Beherbergers zu betreten sowie Einsicht in die für die Erhebung der Gästetaxe maßgeblichen Unterlagen zu nehmen. Der Beherberger hat die Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und die mit der Prüfung betrauten Personen bei der Durchführung der Prüfung zu unterstützen.

### § 11

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 8 Satz 2 die Gästetaxe nicht am ersten Aufenthaltstag an den zum Einzug verpflichteten Beherberger entrichtet,
2. entgegen § 9 Absatz 1 gästetaxepflichtige, bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht bei dem TouristService Pirna anmeldet,
3. entgegen § 9 Absatz 2 Satz 2 nicht am Tag seiner Ankunft den von der Stadt Pirna bereitgestellten Vordruck richtig und vollständig ausfüllt und unterschreibt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen

- Personen nicht einzieht,
5. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 3 und 4 die eingezogene Gästetaxe nicht spätestens bis zum in der Aufforderung angegebenen Fälligkeitstermin an die Stadt Pirna abführt,
  6. entgegen § 10 Absatz 2 Satz 1 die fällige Gästetaxe anhand der Übernachtungszahlen nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats nachweist,
  7. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 10 Absatz 6 die Gästetaxe nicht unverzüglich nach Ankunft an den Beherberger abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,
  8. entgegen § 10 Absatz 8 die erforderlichen Auskünfte oder Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, die Durchführung einer Außenprüfung nicht duldet, den Zutritt zu Grundstücken oder Geschäftsräumen nicht gewährt oder die Einsichtnahme in die maßgeblichen Unterlagen verweigert, und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt außerdem, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. entgegen § 9 Absatz 3 nicht alle Pflichtfelder im elektronischen Meldesystem ordnungsgemäß ausfüllt,
  2. entgegen § 9 Absatz 6 ab dem 1. Januar 2028 zur Erfüllung der Meldepflicht nicht das elektronische Meldeverfahren

nutzt, ohne von der Stadt Pirna von dieser Verpflichtung befreit worden zu sein.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

(4) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

## § 12

### Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der gästetaxepflichtigen Personen sowie zur Festsetzung und Erhebung der Gästetaxe ist die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

a) bei gästetaxepflichtigen Personen:

- Familienname und Vorname,
- Tag der An- und Abreise,
- Alter von Kindern, soweit dies zur Prüfung von Befreiungs- oder Ermäßigungstatbeständen erforderlich ist,

b) aggregierte Angaben zur Berechnung der Gästetaxe der beherbergten Personen, getrennt nach

- voll zahlungspflichtigen Personen,
- ermäßigten Personen sowie
- befreiten Personen, jeweils ausschließlich als Anzahl ohne weitere personenbezogene Zuordnung oder Identifizierbarkeit einzelner Personen,

c) bei Beherbergungsbetrieben: die Identifikations- und Kontaktdaten (Firmenbezeichnung bzw. Vor- und Nachname, Adresse, Daten zu Art und Größe des

Beherbergungsobjektes, Steuernummer, Kassenzahlen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

(2) Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Anmeldung von Beherbergungsbetrieben darf die Stadt Angaben über genehmigte Nutzungsänderungen von Wohnungen in Ferienwohnungen (insbesondere Lage des Objektes, Name und Anschrift des Eigentümers oder Betreibers sowie Datum der Genehmigung) an die für die Erhebung der Gästetaxe zuständige Stelle übermitteln. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet werden.

(3) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erhebung, Festsetzung und Kontrolle der Gästetaxe. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung ist unzulässig.

(4) Die Daten sind zu löschen, sobald sie für die Erfüllung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Steuerlich relevante Unterlagen unterliegen den Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenordnung.

(5) Im Übrigen sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

## § 13

### Inkrafttreten

## Einwohneranfragen

### Reinigung des Graupaer Schlossteiches (Frau Reinhold eingebracht im Ortschaftsrat Graupa am 21.04.2026)

Eine Entschlammung und Entmüllung des Graupaer Schlossteiches ist zur Verbesserung des derzeitigen Zustands (starke Algenbildung und Müll) dringend erforderlich. Wie könnte eine Reinigung erfolgen? Ist eine gemeinsame Aktion mit Feuerwehr, Jugendlichen und Bürgern möglich?  
Antwort der Verwaltung vom 15.05.2026

Die Entschlammung des Schlossteiches ist ein aufwendiges und kostenintensives Verfahren. Wir möchten deshalb auf die Antwort einer ähnlichen Anfrage ANF-25/0166-61.0 vom 14.08.2025 verweisen. Der Fachgruppe Stadtentwicklung ist der Zustand des Teichs bekannt. Im Rahmen der Sanierung Tschaikowskipark sollen auch die Zuläufe des Schlossteiches begutachtet werden. Durch einen funktionierenden Zu- und Ablauf wird das Gewässer

besser durchmischt, was sich wiederum positiv auf die Gewässerqualität auswirken kann.

### Todesursache Schwan Graupa (Frau Reinhold eingebracht im Ortschaftsrat Graupa am 21.04.2026)

Wie lautet die konkrete, im Obduktionsbericht genannte Todesursache des im Oktober 2025 verstorbenen Graupaer Schwans? Hintergrund: Die Frage zur To-

desursache hatte Frau Reinhold bereits in der Sitzung des ORG am 03.03.2026 gestellt. OV Holzweißig hatte geantwortet, dass es sich um eine Stoffwechselerkrankung handele und die genaue Todesursache bei der Leiterin des FD Grünflächen zu

erfragen ist. Der Fragestellerin ist aber eine öffentliche Beantwortung der Frage wichtig.

Antwort der Verwaltung vom 05.05.2026  
Im Endbefund der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinä-

rwesen Sachsen wird beschrieben: „Aufällig war vor allem die hochgradige Häm siderose in der Leber. In der Literatur ist diese Veränderung bei verendeten Wildvögeln beschrieben, die spezifische Ursache bleibt jedoch unklar.“

## Stadtratsanfragen

### Ferienwohnungen in Pirna (Stadträtin Maria Giesing eingebracht in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.04.2026)

1. Wie viele Ferienwohnungen gibt es in Pirna?
2. Wie viele sind bei der Stadt als solche gemeldet?
3. Wie viele werden über Airbnb angeboten?
4. Wie viele Anträge auf Umwidmung wurden gestellt?
5. Welche Entwicklungen sind erkennbar?
6. Welche Maßnahmen zur Begrenzung und Reglementierung gibt es in Pirna?

Antwort der Verwaltung vom 13.05.2026

Zu 1.: Der Verwaltung liegen keine Übersichten über die absolute Anzahl an Ferienwohnungen in der Stadt Pirna vor. Aussagen zu gemeldeten und beantragten Ferienwohnungen finden Sie in der Beantwortung der entsprechenden Fragen 2 + 4.

Zu 2. und 3.: Mit Stand vom 05/2026 sind in der Stadt Pirna insgesamt 33 Ferienwohnungen in 22 Objekten gewerblich registriert. Ferienwohnungen müssen jedoch nicht zwingend beim Gewerbeamt registriert werden, sofern sie im Rahmen der privaten Vermögensverwaltung betrieben werden. Die Vermietung von Ferienwohnungen durch Eigentümer gilt in der Regel als Verwaltung eigenen Vermögens, wenn sie als Nutzung des Grundstücks als Kapitalanlage und nicht als berufsmäßige Erwerbsquelle einzustufen ist. Die Auswertung der Gästetaxezahlungen zeigt, dass zum Jahresende 2025 insgesamt 289 Ferienwohnungen und Ferienhäuser im Stadtgebiet angeboten wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Betreiber jeweils mehrere Ferienwohnungen innerhalb desselben Gebäudes vermieten. Die Zahl der tatsächlich über das Stadtgebiet

verteilten Objekte fällt daher deutlich geringer aus als die Gesamtzahl der gemeldeten Einheiten. Eine stichprobenartige Recherche auf gängigen Buchungsportalen wie Booking.com, ferienwohnungen.de oder Airbnb ergibt, abhängig von Aufenthaltsdauer und Suchzeitraum, zwischen etwa 80 und 110 verfügbare Ferienobjekte. Eine wirklich belastbare und vollständige Erhebung wäre jedoch nur durch eine kontinuierliche, manuelle Internetrecherche möglich. Eine solche Aufgabe gehört nicht zum Aufgabenbereich der Verwaltung.

Zu 4.: Seit dem Jahr 2000 wurden für insgesamt 18 Objekte (davon 2 in der Gemeinde Dohma) baurechtliche Anträge auf Nutzungsänderung zu insgesamt 37 Ferienwohnungen gestellt. Grundsätzlich gilt: Die Nutzung einer Wohnung als Ferienwohnung stellt bauplanungsrechtlich eine genehmigungspflichtige Änderung dar. Rein formal ist daher ein Antrag auf Nutzungsänderung erforderlich, da sich die Art der Nutzung von dauerhaftem Wohnen hin zu Beherbergung bzw. Gewerbe verschiebt. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ergeben sich jedoch nur geringe Unterschiede. Anforderungen an Stellplätze, Brandschutz oder Erschließung sind meist identisch oder nur minimal abweichend. Eine Nutzungsänderung führt daher selten zu zusätzlichen Auflagen. Auch planungsrechtlich sind Ferienwohnungen in der Regel zulässig (Vergleich Antwort Frage 6). Entsprechend wird ein Antrag von der Verwaltung nicht aktiv eingefordert. Die Bauaufsicht greift erst ein, wenn Beschwerden oder konkrete Probleme auftreten (z. B. Lärm, Stellplatzkonflikte).

Zu 5.: Die Entwicklung der Gästetaxezahlungen zeigt in den vergangenen Jahren einen stetigen Anstieg der im Stadtgebiet

angebotenen Ferienwohnungen und Ferienhäuser. Während 2020 179 Unterkünfte registriert waren, lag die Zahl 2023 bereits bei 248 und ist Ende 2025 auf 289 gewachsen. Die Zunahme an Ferienwohnungen entspricht den bundesweiten Entwicklungen. Seit Jahren gibt es auf dem Ferienhausmarkt einen deutlichen kontinuierlichen Zuwachs sowohl bei der Zahl der Beherbergungsbetriebe als auch bei den Übernachtungen in Ferienwohnungen und ähnlichen Unterkünften.

Zu 6.: In der Stadt Pirna gibt es keine Zweckentfremdungssatzungen o.Ä., welche eine direkte Steuerung oder Reglementierung von Ferienwohnungen vornehmen. In einigen Bebauungsplänen werden in festgesetzten Wohngebieten Ferienwohnungen bzw. Ferienhäuser hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ausgeschlossen. Im unbeplanten Innenbereich, der unter anderem weite Teile der Innenstadt umfasst, richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). In Verbindung mit § 13 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist die Bereitstellung von Ferienwohnungen in der Regel zulässig und bauplanungsrechtlich schwer abzulehnen. Entsprechend bestehen in diesen Bereichen nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Lediglich in reinen Wohngebieten (WR) können nach BauNVO Gebäude die ausschließlich zu Beherbergungszwecken genutzt werden unzulässig sein. Aus Sicht der Verwaltung ist ein Eingreifen derzeit nicht erforderlich, da kein Wohnraummangel bzw. ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt. Ein mögliches Überangebot an Ferienwohnungen sollte über die Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage reguliert werden. Zudem sind die wirtschaftlichen Effekte des Tourismus bzw. der Übernachtungszahlen positiv zu bewerten.

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Großen Kreisstadt Pirna für das Jahr 2025

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h</b> in €	<b>Kindergarten 9 h</b> in €	<b>Hort 6 h</b> in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.335,46	568,13	300,48
<b>erforderliche Sachkosten</b>	451,84	192,22	101,67
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.787,30	760,35	402,15

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h</b> in €	<b>Kindergarten 9 h</b> in €	<b>Hort 6 h</b> in €
<b>Landeszuschuss</b>	286,18	286,18	190,79
<b>Elternbeitrag</b> (ungekürzt)	290,00	196,17	106,00
<b>Gemeinde</b> (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.211,12	278,00	105,36

#### 1.3. Aufwendungen der Gemeinde für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für die Einrichtungen gesamt je Monat

	<b>Aufwendungen</b> in €
<b>Abschreibungen</b>	32.555,77
<b>Zinsen</b>	20.122,65
<b>Miete</b>	32.123,41
<b>Gesamt</b>	84.801,83

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h</b> in €	<b>Kindergarten 9 h</b> in €	<b>Hort 6 h</b> in €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	72,54	30,86	16,32

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG****2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	<b>Kindertagespflege 9 h</b> in €
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	212,03
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) <b>ein-schließlich</b> seit 1.6.2019 <b>Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	855,24
<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), <b>zur Alterssicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie <b>zur Kranken- und Pflegeversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	155,36
<b>= laufende Geldleistung</b>	1.222,63
<b>Weitere Kosten für die Kindertagespflege</b> (Ersatzbetreuung)	264,19
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	1.486,82

**2.2. Deckung der Kosten für die Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	<b>Kindertagespflege 9 h</b> in €
<b>Landeszuschuss</b> inkl. Zuschuss für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	321,18
<b>Elternbeitrag</b> (ungekürzt)	290,00
<b>Gemeinde</b>	875,64

gez.  
Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung nach §14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Dohma für das Jahr 2025

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h</b> in €	<b>Kindergarten 9 h</b> in €	<b>Hort 6 h</b> in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.357,17	577,37	305,36
<b>erforderliche Sachkosten</b>	268,08	114,05	60,32
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.625,25	691,42	365,68

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h</b> in €	<b>Kindergarten 9 h</b> in €	<b>Hort 6 h</b> in €
<b>Landeszuschuss</b>	286,18	286,18	190,79
<b>Elternbeitrag</b> (ungekürzt)	318,17	178,67	96,67
<b>Gemeinde</b> (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.020,91	226,58	78,23

### 1.3. Aufwendungen der Gemeinde für Abschreibungen und Zinsen

#### 1.3.1. Aufwendungen für die Einrichtungen gesamt je Monat

	<b>Aufwendungen</b> in €
<b>Abschreibungen</b>	3.893,75
<b>Zinsen</b>	4.951,86
<b>Gesamt</b>	8.845,60

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h</b> in €	<b>Kindergarten 9 h</b> in €	<b>Hort 6 h</b> in €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	172,10	73,21	38,72

gez.  
Matthias Heinemann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses Dohma (GMA)

am 04.06.2026

### Verwaltungsumlage für das Haushaltsjahr 2025, hier: Abrechnung

Der Gemeinschaftsausschuss stimmt der vorgelegten Abrechnung der Verwaltungs-

umlage Dohma für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Beschluss-Nr. 26/0364-10.0

Pirna, 04.06.2026

Tim Lochner, Oberbürgermeister

## Ankündigung einer Unterhaltungsmaßnahme an der Bundeswasserstraße Elbe

**von Elbe-km 35,800 bis Elbe-km 36,600, rechtes Ufer und damit verbunden Anordnung der Duldungspflicht gem. §11 Abs. 1 WaStrG<sup>1</sup>**

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe führt im Bereich von Elbe-km 35,800 bis Elbe-km 36,600, rechtes Ufer, im Zeitraum vom 1. August 2026 bis 28. Februar 2027 Unterhaltungsmaßnahmen an Uferbauwerken der Bundeswasserstraße Elbe durch.

Gemäß § 11 Abs. 1 WaStrG<sup>1</sup> sind Anlieger und Hinterlieger einer Bundeswasserstraße verpflichtet, das Betreten und vorübergehende Benutzen Ihrer Grundstücke nach vorheriger Ankündigung zu dulden. Daher wird für nachfolgende Flurstücke die Duldung des Betretens und Benutzens vom 1. August 2026 bis zum 28. Februar 2027 angeordnet:

**Gemeinde: Stadt Pirna**

**Gemarkung Pratzschwitz**

**661/2, 663/2, 663/c, 694/1, 723/13, 725/1, 725/2**

Die Duldung umfasst, dass ungehinderte Zulassen, des Befahrens der Grundstücke auf den in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen und Fahrspuren zur Bundeswasserstraße Elbe.

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe, Dienstort Dresden (Moritzburger Straße 3, 01127 Dresden) oder Dienstort Lauenburg (Dornhorster Weg 52, 21481 Lauenburg) oder Dienstort Magdeburg

Fürstenwallstraße 19/20, 39104 Magdeburg) einzulegen.

Im Auftrag

gez. Fröhner

WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes  
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe

<sup>1</sup> Bundeserstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

## Hitzeschutzkonzept des Landkreises schützt Gesundheit

### Überblick über mögliche Handlungsoptionen

Die immer häufiger auftretenden und länger andauernden Hitzewellen beeinflussen die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen und somit auch das Krankheitsgeschehen. Um dieser Beeinflussung entgegenzuwirken und die Menschen durch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu schützen, soll das Hitzeschutzkonzept des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge einen Überblick über mögliche Handlungsoptionen für Gesundheits-, Pflege-, Bildungs-, Wohn- und Sozialeinrichtungen geben.

Das Hitzeschutzkonzept enthält Möglichkeiten zum Vorgehen bei anstehenden Hitzeereignissen, damit rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen für jeden selbst, aber auch für Mitmenschen getroffen werden können. Es wird außerdem beschrieben, welche konkreten gesundheitlichen Auswirkungen starke, andauernde Hitze auf den Menschen hat und welche Personengruppen davon besonders betroffen sind.



Das Konzept gibt wichtige Verhaltenshinweise zu Ernährung, UV-Schutz, Reduzierung von Hitze in Innenräumen und der richtigen Lagerung von Medikamenten an heißen Tagen. Für Einrichtungen wird auf-

gezeigt, welche Maßnahmen bereits vor den Sommermonaten in Vorbereitung getroffen werden können und welche Maßnahmen während des Sommers zur Entlastung der Menschen führen können.

Somit sollen Informationen und Wissen zur besseren Hitzevorsorge und einer angepassten Prävention an die Menschen vermittelt werden, um bereits kurzfristig Hitzestress und negative Einwirkungen auf die Gesundheit zu vermeiden. In der langfristigen Perspektive sollen durch Hitze beeinträchtigte Krankheitsverläufe abgemildert und hitzeassoziierte Erkrankungen sowie Sterbefälle reduziert werden.

Landratsamt Pirna



### Hitzeschutzkonzept und Hitzeknigge

[www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de) – Gesundheit, Soziales & Ordnung – Gesundheitsamt – Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz

## Ein Anker in stürmischen Zeiten

### Landkreis sucht Bereitschaftspflege(groß)eltern

Das Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sucht Personen, die Kindern in schwierigen Lebenssituationen eine sichere und liebevolle Umgebung bieten können und diese Aufgabe übernehmen wollen. Denn aus verschiedenen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder im bisherigen Lebensumfeld zu betreuen. Bereitschaftspflegefamilien können diesen Kindern zeitlich begrenzt familiäre Anbindung geben, insbesondere, wenn diese nicht mehr im Berufsleben stehen und darüber hinaus ein Herz und viel Zeit für Kinder haben.

Personen, die ihre Lebenserfahrung und Fürsorge an Kinder, die Hilfe brauchen, weitergeben wollen, können sich daher als Bereitschaftspflegeeltern oder Bereitschaftspflegegroßeltern für Kinder beim Jugendamt des Landkreises registrieren lassen. Während der Bereitschaft geben die Pflegefamilien Kindern über Tag und Nacht vorübergehend ein liebevolles Zu-

hause. Die eigene Lebenserfahrung kann hierbei helfen, Kindern in einer schwierigen Lebenslage zu helfen.

### Warum Bereitschaftspflege wertvoll ist

Die Begegnung und das Zusammenleben mit Kindern sind wunderbare, aber auch herausfordernde Erfahrungen, die das Leben bereichern können. Vielleicht wohnen die eigenen Kinder und Enkel weit weg oder der Wunsch existiert, nochmal für Kinder da sein zu dürfen. Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung, die im Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – geregelt ist. Interessenten werden vom Jugendamt deshalb vor, während und nach dem Pflegeverhältnis begleitet und geschult. Bereitschaftspflegefamilien werden Teil eines Netzwerkes engagierter Menschen und erhalten umfassende Unterstützung. Das Engagement ist, bezogen auf das Kind, zeitlich befristet.

So kann immer wieder neu entschieden werden, ob noch Interesse an einem Engagement als Bereitschaftspflege(groß)eltern besteht. Dennoch braucht es Flexibilität, weil immer individuell geprüft wird, wie lange das Kind in einer Bereitschaftspflegefamilie bleibt.

### Für Interessenten

Wenn die Überlegung besteht, ein Kind befristet in Pflege zu nehmen, bietet der Pflegekinderdienst des Jugendamtes zahlreiche Informationen, beispielsweise zu den Voraussetzungen, dem Ablauf eines Pflegeverhältnisses, den finanziellen Rahmenbedingungen und zu den Unterstützungsangeboten für Pflegeeltern.

Weitere Informationen stehen online unter [www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html](http://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html) zur Verfügung.

Landratsamt Pirna

## Gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen, gemeinsam stark

### Grundschule Pirna-Neundorf kürt neues Schullogo

Die Grundschule Pirna-Neundorf hat ein neues, modernes Schullogo – ausgewählt von der gesamten Schulgemeinschaft. Nach einer zweiwöchigen Online-Abstimmung, an der Eltern, Kinder, Lehrkräfte und Freunde der Schule teilnahmen, steht der Gewinnerentwurf nun fest. Insgesamt 21 kreative Vorschläge waren zuvor eingereicht worden, darunter auch Entwürfe von Schülerinnen und Schülern der Grundschule. Die Vielfalt der Ideen zeigte eindrucksvoll, wie stark die Identifikation mit der Schule ist und wie engagiert sich die Gemeinschaft an der Gestaltung beteiligt hat. Am 8. Mai wurde das neue Logo im Rahmen einer schulinternen Feierstunde anlässlich des 35-jährigen Schuljubiläums



feierlich enthüllt und prämiert. Das ursprünglich für diesen Tag geplante große Schulfest musste aufgrund der Einschränkungen durch die laufende Baustelle verschoben werden. Es wird im Jahr 2027 nachgeholt – dann gemeinsam mit der fei-

erlichen Eröffnung der neuen Turnhalle. Unter dem Motto „Gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen, gemeinsam stark“ setzt die Grundschule Pirna-Neundorf mit dem neuen Schullogo ein sichtbares Zeichen für Gemeinschaft, Zusammenhalt und Zukunftsorientierung. Das Logo wird künftig auf allen offiziellen Materialien, Dokumenten und digitalen Kanälen der Schule präsent sein. Als besonderes Geschenk zum 35-jährigen Jubiläum erhielten die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Festakt ein Schul-T-Shirt mit dem neuen Logo – ein freudiger und stimmungsvoller Abschluss der Feierlichkeiten.

Silvia Janak, Grundschule Pirna-Neundorf

## Feierlicher Spatenstich

### Ausbau der Rettungswache Pirna stärkt Notfallversorgung

Mit dem Ausbau der DRK Rettungswache Pirna wird ein weiterer wichtiger Meilenstein für die medizinische Notfallversorgung in der Region gesetzt. Bereits mit dem Umzug vom früheren Standort an der Geschwister-Scholl-Straße in die heutige DRK Rettungswache auf der Liebstädter Straße im Jahr 2000 entstand ein zukunftsweisender Standort mit direkter Anbindung an die Ortsumgebung Pirna. Heute zählt die DRK Rettungswache Pirna zu den bedeutendsten Standorten im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Rund um die Uhr sind hier derzeit drei Rettungswagen, ein Notarztsatzfahrzeug sowie zwei Krankentransportwagen im Einsatz. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird zusätzlich ein Mehrzweckfahrzeug in Dienst gestellt, das flexibel sowohl als Rettungswagen als auch als Krankentransportwagen eingesetzt werden kann. Vom Standort Pirna-Zehista aus werden jährlich durchschnittlich rund 12.000 Einsätze gefahren. Dies zeigt die große Bedeutung für die Versorgung der Stadt Pirna und die gesamte Region. Um den steigenden Anforderungen und dem wachsenden Bedarf an schneller Hilfe gerecht zu werden, setzt das DRK Pirna den Ausbau der Rettungswache erneut als Bauherr

im Auftrag des Landkreises um. Die Finanzierung erfolgt durch die Krankenkassen. Kern der Baumaßnahme ist die Errichtung von vier DIN-gerechten Stellplätzen für Rettungswagen sowie eines weiteren Stellplatzes für das neue Mehrzweckfahrzeug. Damit werden die Einsatzkapazitäten am Standort deutlich erweitert und die Versorgungssicherheit nachhaltig gestärkt. Darüber hinaus entstehen moderne Sozialräume für die Rettungskräfte sowie eine neue Desinfektionsschleuse, die den hohen hygienischen Anforderungen im Rettungsdienst gerecht wird. Zusätzlich wird eine Netzersatzanlage installiert, um die Einsatzfähigkeit der Rettungswache auch bei länger andauernden Stromausfällen sicherzustellen. Mit dem Ausbau stellen der Landkreis und das DRK Pirna gemeinsam die Weichen für eine zukunftsfähige Notfallversorgung in der Region. Die Menschen vor Ort erhalten damit auch weiterhin schnelle, zuverlässige und qualitativ hochwertige Hilfe im Ernstfall. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte 2027 geplant. Gleichzeitig schafft die Erweiterung neue Arbeitsplätze im Rettungsdienst.

Lisa Knauth, DRK Kreisverband Pirna e.V.

## 5. Sonnensteiner Straßenfest

### Bunter Nachmittag für Groß und Klein am 27. Juni

Am Samstag, den 27. Juni 2026 findet in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr das 5. Sonnensteiner Straßenfest vor dem ehemaligen Dienstleistungsgebäude auf der Straße der Jugend 2 in Pirna-Sonnenstein statt. Ab 14:00 Uhr erwartet Besucherinnen und Besucher ein fröhlicher Nachmittag voller Begegnungen, Musik, internationaler Küche, Mitmachaktionen und guter Stimmung für die ganze Familie. Neben einem Quiz mit tollen Preisen gibt es Spiel- und Kreativangebote für Kinder, Recyclingworkshops, ein Fahrradparcours sowie viele Gelegenheiten zum Austausch bei Essen und Getränken. Den Abschluss bildet ein Livekonzert mit DieAmant.

Das Sonnensteiner Straßenfest wird von Sonnige Aussichten e.V. und AG Asylsuchende SOE e.V. in Kooperation mit Lebenshilfe SOE e.V., Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V., LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V., FEG Pirna und Hanno e.V. durchgeführt.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Kathrin Damm, AG Asylsuchende Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

## „Kontakt Körper“

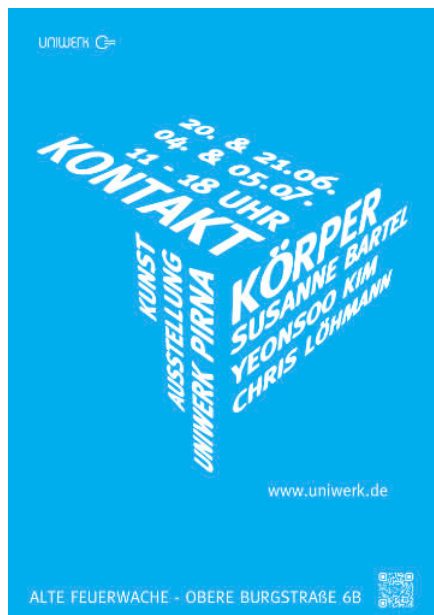
### Kunstaussstellung im Uniwerk

Drei Kunstschaffende, zwei Wochenenden, ein Thema „Kontakt Körper“. Das Uniwerk öffnet die Türen für die Kunst von Susanne Bartel, Yeonsoo Kim und Chris Löhmann. Minimalistisch, expressiv oder feinsinnig: So verschieden die Werke auch sind, alle beschäftigen sich auf ihre Art mit Nähe und Distanz, mit menschlichen Körpern und der Frage, wie diese miteinander in Beziehung treten. Zu folgenden Terminen ist das Haus geöffnet:

- 20./21. Juni 2026 (Stadtfest), jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr
- 4./5. Juli 2026 (Tag der Kunst), jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr
- 4. Juli 17:00 Uhr: Livemusik von Rico Bleibt
- 4. Juli 20:00 Uhr: „Mensch und Maschine“ und „Paula Pank“ (Doppelkonzert, Electronic-Post-Punk)
- 5. Juli 15:00 und 17:00 Uhr: Lyrik-Klang-Wandellesung

Alle Veranstaltungen finden beim Uniwerk e.V., Obere Burgstraße 6 b, statt.

Barbara Zalesky, Uniwerk e.V.



## Wettbewerb „Gerichte mit Geschichte“

### Aufruf des Regionalmanagements Sächsische Schweiz



Manche Gerichte duften nach Kindheit. Andere schmecken nach Geborgenheit, nach Zuhause – oder nach Menschen, die Spuren im Leben hinterlassen haben. Oft ist es ein Rezept, das über Generationen wandert, weitergegeben von Hand zu Hand, begleitet von Erinnerungen, die niemals verloren gehen. Genau solche Geschichten sucht das Regionalmanagement Sächsische Schweiz für den Wettbewerb „Gerichte mit Geschichte“. Warum aber mitmachen? Weil Kochen Menschen verbindet – über Generationen. Weil Geschichten erst dann weiterleben, wenn sie erzählt werden. Weil in jedem Familienrezept ein Stück Heimat steckt, besonders dann, wenn die Produkte unserer Region darin vorkommen. Gemeinsam mit allen Teilnehmenden möchte das Regionalmanagement Sächsische Schweiz zeigen, wie viel Herz in der Alltagsküche steckt – wie vielfältig, warmherzig und inspirierend Familienrezepte bis heute sind.

#### Was gewünscht ist

Ein Team aus mindestens zwei Generationen: Wenn ältere und jüngere Menschen gemeinsam am Herd stehen, entsteht etwas Einzigartiges – Zeit füreinander, Gespräch, Nähe. Genau das soll sichtbar wer-

den.

Ein Rezept mit Bedeutung: Gesucht wird ein Rezept, das etwas bedeutet – vielleicht ein Festtagsgericht, das an unvergessliche Tage erinnert, oder ein einfaches Familienessen, das Geborgenheit schenkt – verbunden mit einer Geschichte, die bewegt oder zum Schmunzeln bringt.

Regionale Zutaten: Die Nutzung von regionalen Produkten aus dem Netzwerk „Gutes von hier.“ ist ausdrücklich erwünscht.

Ein gemeinsamer Kochmoment: Kochen schafft Erinnerungen. Ein Foto dieses Moments soll die gemeinsame Zeit einfangen.

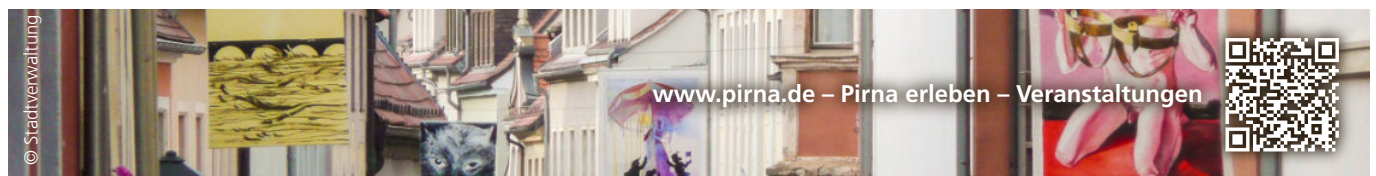
#### Die Einreichung und Jurybewertung

Für die Teilnahme werden das Rezept, mindestens drei Fotos (Einkauf – Kochen – fertiges Gericht) und die dazugehörige Geschichte, die erklärt, warum dieses Gericht so besonders ist benötigt. Mindestens eine Person des Teams muss in der LEADER-Region Sächsische Schweiz wohnen (Gebietskulisse [www.re-saechsische-schweiz.de/leader/die-region](http://www.re-saechsische-schweiz.de/leader/die-region)). Auf die Teilnehmenden warten Preise im Gesamtwert von 10.000 Euro – doch der wertvollste Gewinn entsteht bereits beim gemeinsamen Kochen: Zeit miteinander.

Die Jury achtet auf Kreativität und Originalität, die emotionale Geschichte hinter dem Rezept, den Einsatz regionaler Zutaten, Ausdruckskraft und Qualität der Fotos sowie den Bezug zur Region und ihren Traditionen. Die schönsten Rezepte und Geschichten sollen in einem Kochbuch erscheinen – als Erinnerung, die bleibt, und als Geschenk, das Herzen wärmt.

Einsendeschluss ist am 4. Juli 2026. Das Teilnahmeformular und Bedingungen sind online unter [www.re-saechsische-schweiz.de/wettbewerbe](http://www.re-saechsische-schweiz.de/wettbewerbe) verfügbar.

Ulrike Junker, Landschaft(f)t Zukunft e.V. – Regionalmanagement Sächsische Schweiz



## Sommer, Sonne, Sonnenschein

### Foto-Workshop in den Sommerferien

Eine ganze Woche lang können Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren mit der Kamera interessante Winkel in Pirna erkunden, ein eigenes Fotobuch gestalten und Fotografien in einer Ausstellung präsentieren. Der Workshop findet in der ersten Sommerferienwoche vom 6. bis 10. Juli jeweils von 9:30 bis 16:00 Uhr statt. Treff ist die „Gute Stube“ im Erdge-

schoß des Stadtteiltreffs in Pirna-Copitz, Schillerstraße 35.

Die Teilnahme ist kostenlos, inklusive Snacks und Mittagessen. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Lena Hahn, per E-Mail an [hahn@famil.de](mailto:hahn@famil.de) oder telefonisch 03501 446651.

Franziska Staudte, FAMIL e.V.

## Sommerferienprogramm

### Offener Kinder- und Jugendtreffs HANNO e.V.

In den Sommerferien laden die Offenen Kinder- und Jugendtreffs Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren zu gemeinsamen Aktivitäten ein. In der ersten Ferienwoche starten die Treffs am Dienstag, dem 7. Juli mit einem Ausflug in das Albert-Schwarz-Bad. Am Donnerstag, dem 9. Juli ist eine erlebnisreiche Wanderung rund um die Burg Hohnstein geplant. In der zweiten Ferienwoche ist am Dienstag, dem 14. Juli, ein Besuch im Lasertag Pirna geplant bei dem man ganz schön ins Schwitzen gerät. Zur Abkühlung geht es dann am Donnerstag, dem 16. Juli ins Geibeltbad. Auch in der dritten Ferienwoche darf das Planschen nicht fehlen. Dafür steht ein Ausflug am Donnerstag, dem 23. Juli ins Billy-Bad in Berggießhübel auf dem Programm. In der fünften Ferienwoche können die Teilnehmer am Dienstag, dem 3. August in Rekordgeschwindigkeit die Sommerrodelbahn in Altenberg hinunter schlittern. Etwas gemütlicher, aber dennoch mit viel Spaß, geht es am Donnerstag, dem 6. August beim Minigolf in Königstein zu.

Die Offenen Kinder- und Jugendtreffs haben noch weitere aufregende Angebote für die Sommerferien geplant. Es lohnt sich einen Blick auf die Webseite des HANNO e.V. oder bei den Instagram-Accounts der einzelnen Treffs zu werfen. Für alle hier benannten Ferienaktivitäten ist eine Anmeldung erforderlich. Formulare dafür können direkt in den Jugendtreffs abgeholt oder auf Anfrage per E-Mail zugeschickt werden. Die Frist zur Einreichung der Anmeldungen endet am 3. Juli.

- Kinder- und Jugendtreff Altstadt, Dohnaische Straße 76
- Kinder- und Jugendtreff Olymp, Sporthalle Sonnenstein, Struppener Straße 9
- Kinder- und Jugendtreff Pirna-Copitz, Schillerstraße 35

Cathryn Scholz, HANNO e.V.



### Ferienprogramm

[www.hanno-pirna.de](http://www.hanno-pirna.de)



Sportgelände in Pirna-Jessen (Foto. TSV Graupa e.V.)

## Beach-Sportfeld in Pirna-Jessen geplant

### TSV Graupa sucht weitere Unterstützung

Der TSV Graupa möchte auf dem Sportgelände in Pirna-Jessen ein Beach-Sportfeld für Beachvolleyball und Beachsoccer errichten. Mit dem Projekt soll das bestehende Sportangebot erweitert und eine zusätzliche Möglichkeit für Training, Freizeit- und Vereinssport geschaffen werden. Ein Teil der Projektkosten wird bereits durch die Stadt Pirna gefördert.

Um das Vorhaben vollständig umsetzen zu können, hat der Verein zusätzlich eine Crowdfunding-Kampagne über die Plattform 99Funken gestartet. Die Resonanz in den ersten Tagen war erfreulich. Zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer haben das Projekt bereits begleitet und damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung

des Beachfeldes geleistet. Mit dem neuen Beachfeld möchte der TSV Graupa sein Sportangebot weiterentwickeln und attraktive Rahmenbedingungen für sportliche Aktivitäten schaffen. Das Projekt ist ein weiterer Baustein zur Aufwertung des Sportgeländes in Pirna-Jessen. Der Verein freut sich über jede Unterstützung und bedankt sich bereits jetzt bei allen Förderern, die zur Umsetzung des Vorhabens beitragen.

Weitere Informationen zum Projekt sowie die Möglichkeit zur Unterstützung finden Interessierte online unter [www.99funken.de/beachfeld](http://www.99funken.de/beachfeld) sowie [www.tsv-graupa.de](http://www.tsv-graupa.de)

Christoph Ahrens, TSV Graupa e.V.

## Jugendforum geht an den Start

Projektanträge können ab 1. Juli gestellt werden

Im Rahmen des Jugendforums der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge können ab 1. Juli wieder Anträge für Jugendprojekte gestellt werden. Damit erhalten junge Menschen die Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln, umzusetzen und aktiv mitzugestalten. Fach- und Koordinierungsstelle und somit Ansprechpartner des Jugendforums ist der Jugendring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Die beiden Jugendjurys, bestehend aus jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, haben sich bereits zur Planung und Absprache von Rahmenbedingungen und kommenden Aufgaben getroffen. Mit viel Motivation blicken die Jurymitglieder nun auf die zweite Jahreshälfte und freuen sich auf zahlreiche kreative Projektideen. Das Jugendforum unterstützt Projekte von Jugendlichen für Jugendliche und setzt sich für Demokratie und ein respektvolles Miteinander im Landkreis ein. Gefördert werden Projekte, die gesellschaftlichen Zusammenhalt, kulturelle Vielfalt, ehrenamtliches

Engagement oder Beteiligung stärken. Antragsberechtigt sind junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren aus dem Landkreis. Die Antragstellung ist bewusst niedrigschwellig gestaltet, damit möglichst viele Ideen eine Chance auf Umsetzung erhalten. Die Antragstellung bei Stadt.Land.Cash! sowie dem Jugendkulturbudget ist ab 1. Juli 2026 über das Online-Formular auf der Webseite [www.stadt-land-cash.de](http://www.stadt-land-cash.de) und [www.jugendring-soe.de](http://www.jugendring-soe.de) möglich. Dort sind weitere Informationen zu Förderbedingungen, Antragstellung und Fristen zu finden. Bei Fragen ist der Jugendring telefonisch unter 03501 7929009 oder per E-Mail an [jugendfonds-soe@jugend-ring.de](mailto:jugendfonds-soe@jugend-ring.de) erreichbar.

Das Jugendforum wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Lisa Ebel, Jugendring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.



## Schreibfestival wird zur Tradition

„Pirna schreibt“ zum nunmehr fünften Mal



Wie gewohnt findet das Schreibfestival an den letzten beiden Wochenenden im September (19. bis 20. September und 25. bis 27. September 2026) in der Pirnaer Altstadt statt. Zum Abschluss des Festivals am Sonntag, den 27. September, dürfen die Hobbyautoren ihre Texte bei einem Rundgang präsentieren. Als Novum lobt der Verein „Pirna schreibt e.V.“ einen Schreibwettbewerb aus. Unter dem Festivalmotto „Vielfalt“ dürfen Texte bis 3.000 Zeichen eingereicht werden und die besten Texte werden prämiert. Der Verein Pirna schreibt e.V. möchte allen zeigen, wie vielfältig, mutig und lebendig Schreiben sein kann.

Sprache verbindet und bewegt. Auch diesmal haben wir unseren langjährigen Schirmherren, den Schauspieler Götz Schubert, zu einer Lesung in die Stadtbibliothek Pirna eingeladen. Der gebürtige Pirnaer wird am 19. September 2026 um 19:00 Uhr in der Stadtbibliothek Pirna aus dem „Wunschpunsch“ von Michael Ende lesen. Ob Anfängerin oder erfahrener Schreiber – dieses Festival gehört Ihnen. Interessierte zwischen 9 und 99 Jahren können sich zwischen acht verschiedenen Workshops entscheiden. Neben bewährten Themen wie Kurzgeschichten, Kurz-

prosa und Schreiben für Kinder, ist in diesem Jahr auch das Erstellen historischer und journalistischer Texte im Programm. Bei allen Kursen stehen den Teilnehmern professionelle Autoren zur Seite. Die Anmeldung ist per E-Mail unter [info@pirna-schreibt.de](mailto:info@pirna-schreibt.de) oder <https://pirna-schreibt.de> möglich. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, lohnt sich eine zeitnahe Bewerbung. Die Teilnahmegebühr beträgt für Kurse an einem Wochenende 15 bis 30 Euro, für Kurse an beiden Wochenenden 20 bis 50 Euro. Darüber hinausgehende Spenden sind willkommen.

Das fünfte Schreibfestival Pirna wird unterstützt vom Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz Osterzgebirge, der Kulturstiftung des Freistaates, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Stadt Pirna und dem Land in Sicht e.V.



Anne Krahl, Pirna schreibt e.V.

## Bau, Einsturz und Perspektive der Carolabrücke

**Gespräch mit Oberbauleiter Witlof Riedrich und Verkehrsexperte Prof. Reinhard Koettnitz**

Viel debattiert wird derzeit wieder über die neue, dritte Dresdner Carolabrücke. Nachdem die alte Brücke im September 2024 eingestürzt war, will die Stadt jetzt schnellstmöglich einen Ersatz dafür schaffen. Vier Ingenieurbüros haben ihre Entwürfe abgegeben, die jetzt schrittweise vorgestellt werden. Geplant ist, die neue Carolabrücke von 2028 bis 2031 zu bauen. Bei einer Gesprächsrunde dreht es sich am 23. Juni sowohl um den Bau der zweiten Carolabrücke als auch um ihren Einsturz und die Perspektive einer neuen Brücke. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr in der Galerie Schöne Höhe auf der Burglehnstraße 13. Die Teilnahme ist kos-

tenlos. Da die Platzkapazität begrenzt ist, müssen sich Interessenten anmelden. Mit dabei ist Witlof Riedrich, der eine besondere Beziehung zur Carolabrücke hat. Er führte die Bauarbeiten der zweiten Carolabrücke ab April 1968 bis zur feierlichen Übergabe am 10. Juni 1971. Die 400 Meter lange Spannbetonbrücke hatte der heute 89-jährige Dresdner als „mein Lebenswerk“ bezeichnet. Bei der Katastrophe des Einsturzes sei es ein großes Glück gewesen, dass kein Mensch zu Schaden gekommen und außer an der Brücke kein Sachschaden entstanden ist. Als weiterer Gesprächspartner nimmt Prof. Reinhard Koettnitz an der Gesprächsrunde teil. Der

heute 71-jährige Dresdner hatte von 1996 bis 2019 das Straßen- und Tiefbauamt der Stadt Dresden geleitet. 2014 hatte ihn die TU Dresden zum Honorarprofessor ernannt. Seit März 2020 leitet Prof. Reinhard Koettnitz den Lehrstuhl für Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen an der TU Dresden. Die Gesprächsrunde wird vom Journalisten Peter Hilbert moderiert. Die Anmeldung bitte per E-Mail an [info@schoenehoehe.art](mailto:info@schoenehoehe.art). Teilnehmen können nur diejenigen, die eine Bestätigung per E-Mail erhalten, die am Einlass vorzuzeigen ist.

Sylvia Heilmann, Galerie Schöne Höhe

## Kultur- und Veranstaltungskalender

### ■ Konzerte, Theater & Kabarett

**So. 21. Juni – 17:30 Uhr**

Konzert zum 200. Todestag von Carl Maria von Weber, Stadtkirche St. Marien Pirna *Evang.-Luth. Kirchengemeinde*

### ■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

**Di. bis So., Feiertage**

**10:00 bis 17:00 Uhr**

Die Madonna von der Grenze, Ausstellung Jochen Fiedler – Maler in der Sächsischen Schweiz, Ausstellung *StadtMuseum Pirna*

**Di. bis So., Feiertage**

**11:00 bis 17:00 Uhr**

Tabu Wagner? Jüdische Perspektiven, Ausstellung Sonderausstellung „Ohne Weber kein Wagner?“

*Richard-Wagner-Stätten  
Graupa*

**Mi. bis So., Feiertage**

**13:00 bis 17:00 Uhr**

Pirnaer Skulpturensommer 2026 „Dazwischen“, Ausstellung, Bastionen Festung Sonnenstein

*Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*

**Di. bis So. und feiertags**

**10:00 bis 17:00 Uhr**

Bonsai und Obstorangerien im Scherben im Landschloss Zuschendorf *Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.*

**Mo. bis Fr. 10:00 – 18:00 Uhr, Sa. 11:00 – 15:00 Uhr**

Hale Bopp-Produzentengalerie, Ausstellung in der Schössergasse 6 mit Live Painting am 20. Juni *Olaf Böhme*

**Fr. 19. Juni – 19:00 Uhr**

Arne Semsrott, Aktivist und Bestsellerautor: „Gegenmacht: Die Zivilgesellschaft schlägt zurück“. Weg mit der Ohnmacht und Untergangsstimmung, Vortrag *StadtBibliothek Pirna*

**20. und 21. Juni – 11:00 bis 18:00 Uhr**

„Kontakt Körper“, Kunstausstellung im Uniwerk, Obere Burgstraße 6b *Uniwerk e.V.*

**Mo. 22. Juni – 19:00 Uhr**

„Das Berliner Schloss – der

Wiederaufbau als Humboldt-Forum“, Vortrag in der Mägdeleinschule, Kirchplatz 10 *Kuratorium Altstadt Pirna e.V.*

**Di. 23. Juni – 18:00 Uhr**

Gespräch zur Carolabrücke in Dresden *Galerie Schöne Höhe*

### ■ Wanderungen & Führungen

**sonnabends – 11:00 Uhr**

Altstadtführung, Treff: Am Markt 7 *TouristService Pirna*

**sonntags – 11:00 Uhr**

Altstadtführung, Treff: Am Markt 7 *TouristService Pirna*

**mittwochs – 17:00 Uhr**

Altstadtführung, Treff: Am Markt 7 *TouristService Pirna*

**montags – 14:00 Uhr**

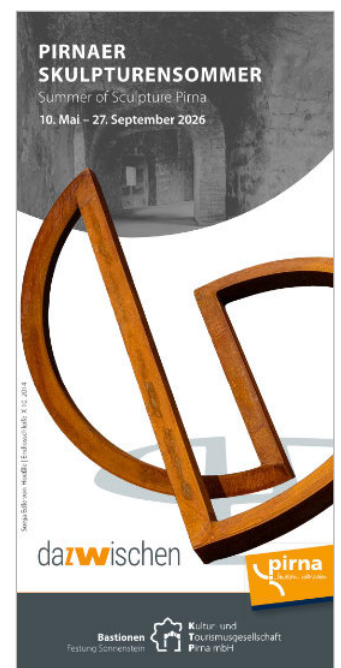
Altstadtführung, Treff: Am Markt 7 *TouristService Pirna*

**Fr. 19. Juni – 21:00 Uhr**

Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Marktplatz Pirna *agenturpirnapur*

**So. 28. Juni – 11:00 Uhr**

Kuratorenführung mit Christiane Stoebe zum Pirnaer Skulpturensommer 2026, Bastionen Festung Sonnenstein *Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*





**Veranstaltungen, Feste & Familiäres**

**19. bis 21. Juni**

Zum **Stadtfest 2026** verwandeln sich große Teile der historischen Innenstadt in eine Festmeile. Auf das Publikum aus nah und fern wartet ein abwechslungsreiches Programm auf verschiedenen Aktionsflächen, in Höfen und Gassen. Die große Hauptbühne am Markt bietet an allen drei Stadtfest-Tagen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Die Latin-Pop-Band Marquess („Vayamos companeros“) zelebriert ihr 20-jähriges Bestehen und Schlager-Legende Olaf Berger („Es brennt wie Feuer“) feiert 40-jähriges Bühnenjubiläum. Zu den weiteren Show-Höhepunkten zählen Live-Auftritte der „The Voice of Germany“-Finalistin Greta Heimann und der Wirtschaftswunder-Band sowie eine Maskottchenparade von der Hauptbühne zur Elbe am Samstagnachmittag  
*Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*

**Programm Stadtfest**

[www.pirna.de](http://www.pirna.de) – Pirna erleben – Veranstaltungen – Höhepunkte – Pirnaer Stadtfest



**27. Juni – 14:00 Uhr**

5. Sonnensteiner Straßenfest, Straße der Jugend 2  
*AG Asylsuchende Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.*

**Bildung & Kurse**

**Do. 18. Juni – 18:00 Uhr**

Es war einmal ein Mord: Authentische Mordfälle zwischen Lohmen, Residenzschloss und dem Windberg  
*Volkshochschule Pirna*

**Sa. 20. Juni – 10:00 Uhr**

Kulinarisches Indien, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Mo. 22. Juni – 9:00 Uhr**

Präsentationen erstellen, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Mo. 22. Juni – 9:30 Uhr**

Fotografieren und Malen, Am Plan, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Di. 23. Juni – 9:00 Uhr**

„Sketching/ Colorieren“, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Do. 25. Juni – 10:00 Uhr**

Ratgeber Smartphone, Kurs in der Stadtbibliothek  
*Volkshochschule Pirna*

**Do. 25. Juni – 17:00 Uhr**

Stressmanagement – Wege zu mehr Ruhe und Balance, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Do. 25. Juni – 17:30 Uhr**

Fast & Yummi – Homeoffice-Küche leicht gemacht, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Sa. 27. Juni – 10:00 Uhr**

English Book Club, Stufe C1, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Kinder & Jugend**

**Do. 18. Juni – 13:30 Uhr**

Kinderküche, mit Anmeldung, Straße der Jugend 4  
*Atze e.V.*

**Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche**

**6. Juli bis 14. August**

[www.hanno-pirna.de](http://www.hanno-pirna.de)  
[www.famil.de](http://www.famil.de)  
[www.vhs-ssoe.de](http://www.vhs-ssoe.de)

**Senioren**

**Fr. 19. Juni – 14:30 Uhr**

Seniorentanz, Straße der Jugend 4  
*Atze e.V.*

**Mo. 22. Juni – 9:00 Uhr**

Mediensprechstunde für Senioren, Straße der Jugend 4  
*Atze e.V.*

**Mo. 22. Juni – 12:00 Uhr**

Digitalcafé für Senioren, Straße der Jugend 4  
*Atze e.V.*



## Kirchennachrichten und Termine

### ■ Evang.-Frei-kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23  
Telefon: 523906  
E-Mail: prussak@agudd.de  
Web: www.efg-pirna.de

**sonntags – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa  
Borsbergstraße 32  
Telefon: 548242  
E-Mail: kg.graupa\_liebenthal@evlks.de  
Web: www.kirche-graupa.de

#### ■ Kirche Graupa

**So. 28. Juni – 10:30 Uhr**  
Familiengottesdienst zum Schuljahresende mit Taufgedächtnis

#### ■ Kirche Liebenthal

**Mi. 24. Juni – 19:30 Uhr**  
Johannisandacht mit Posaunenchor Graupa

#### ■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2  
Telefon 543-350

**Di. 30. Juni – 10:30 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13  
Telefon: 46184-0  
E-Mail: kg.pirna@evlks.de  
Web: www.kirche-pirna.de

**So. 21. Juni – 9:30 Uhr**  
Ökumenischer Stadtfestgottesdienst, Festbühne Marktplatz

#### ■ Stadtkirche St. Marien

**So. 28. Juni – 9:30 Uhr**  
Gottesdienst

#### ■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE  
Schloßstraße 6  
Telefon: 521106  
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de  
Web: www.lkg-pirna.de

**So. 21. Juni – 10:00 Uhr**  
SonntagsOASE, Gottesdienst

#### ■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a  
Telefon: 523754

**So. 14. Juni – 11:00 Uhr**  
Gottesdienst mit Chor

#### ■ Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40  
Telefon: 773031  
Web: www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

**So. 28. Juni – 14:00 Uhr**  
Gottesdienst

#### ■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6  
**Mi. 24. Juni – 19:00 Uhr**  
Johannisandacht mit Posaunenchor

#### ■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19  
Telefon: 550-0

**Do. 18. Juni – 15:30 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5  
Telefon: 0151 20300071  
E-Mail: simon.krautschick@adventisten.de  
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

**sonnabends – 10:00 Uhr**  
Predigt-Gottesdienst

### ■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5  
Telefon: 711976  
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de  
Web: www.pirna.feg.de

**sonntags – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4  
Telefon: 5710164  
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de  
Web: www.kath-kirche-pirna.de

#### ■ Pfarrkirche

**Mo. 29. Juni – 17:00 Uhr**  
Messe  
**mittwochs, freitags – 9:00 Uhr**  
Messe

#### ■ Klosterkirche

**So. 21. Juni – 8:30 Uhr**  
Sonntagsmesse  
**So. 28. Juni – 10:15 Uhr**  
Sonntagsmesse

## Impressum

### Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Tim Lochner

### Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

### Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Jens Böhme

Mobil 0171 8149663

### Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinernen 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare  
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

### Titelfoto

Stadtfest 2026 (Foto: KTP)

### Bezugsbedingungen

Ein Jahresabonnement ist über den Postversand möglich. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 1. Juli.

Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 18. Juni.

### Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r  
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)  
Maternistraße 17, 01067 Dresden (Hausanschrift)

